

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 43 [i.e. 46] (1964)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhöfen. Abonnements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58
Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Inseratenschluss Freitags der Vorwoche. *

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Aleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027



50 Jahre Frauenzentrale St. Gallen

Als Notstands-Organisation zu Beginn des Ersten Weltkrieges unter dem Namen «Zentrale Frauenhilfe» durch Frau Dr. Imboden-Kaiser ins Leben gerufen, ist die Frauenzentrale, wie sie sich seit 1918 nennt, heute aus dem Leben St. Gallens nicht mehr wegzudenken. Schon von Anfang an hatte sich diese Frauenorganisation mit recht mannigfaltigen Problemen befasst, und daraus erklärt sich wohl auch das Bedürfnis, sie zu einer dauerhaften Institution weiter auszubauen. Heute steht die Frauenzentrale «in den besten Jahren» und wird ihren 50. Geburtstag am 26. Februar festlich begehen.

Stadt und Land

Eine gewisse Problematik besteht für diese Dachorganisation in der Tatsache, dass die Kantonshauptstadt geographisch so peripher gelegen ist. Daraus

ergibt sich ein Ueberwiegen der städtischen Mitglied-Vereine gegenüber denen «vom Land». Vielleicht wird es bis zum 60. Jubiläum gelingen, den Kontakt zwischen Stadt und Land noch etwas enger zu gestalten, so dass es zu einem gewissen Ausgleich in der Vertretung der städtischen gegenüber Frauenorganisationen aus dem übrigen Kantonsebiet kommt.

Intensive Arbeit

Die Frauenzentrale St. Gallen führt ein sehr intensives «Innenleben», tritt ihr Plenum (eigentlich Delegiertenversammlung) doch in der Regel 7 bis 9 Mal im Jahr jeweils am letzten Mittwoch des Monats zusammen. Der Vorstand tagt mindestens so häufig. Der «Journ fixe» für die Plenums-Versammlungen hat sich sehr gut bewährt. Die Delegierten halten sich

den «Plenums-Nachmittag» frei. Sie wissen, dass immer interessante, aktuelle Probleme erörtert werden, und schätzen diese anregenden Nachmittage. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass die FZ St. Gallen von einer Vortragsmüdigkeit, über die sonst gelegentlich geklagt wird, nicht viel spürt.

Staatsbürgerliche Schulung

Man darf mit gutem Gewissen behaupten, dass die Frauenzentrale ein gewichtiges Wort bei der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung der Frauen mit-spricht. Sobald ein aktuelles politisches, wirtschaftliches oder soziales Problem auftaucht, kann man es vor das Plenum bringen. Da gab es beispielsweise im Frühjahr 1960 ernsthafte Meinungsverschiedenheiten um das ostschweizerische Kinder- und Säuglingshospital. Initiativkomitee und Regierung konnten sich nicht recht einig sein. Die Frauen, besorgt um die Zukunft des Projektes, bildeten eine ad-hoc-Kommission, berieten gründlich alle Probleme und luden dann den zuständigen Regierungsrat zu einer Plenums-Versammlung ein, wo alle positiven Argumente für den Bau und das Projekt vorgebracht wurden. Ein ausführliches Protokoll wurde den Mitgliedern der Grossrats-Kommission und der Regierung zugesandt. — Heute ist das Spital im Bau begriffen.

Sozusagen als Jubiläumsgabe wird die Frauenzentrale der Allgemeinheit im Herbst ihres Jubiläum-jahres die «Ostschweizerische Ausbildungsstätte für soziale Arbeit» übergeben dürfen. Ist es heute auch ein selbständiger Verein, der die Vorbereitungen durchführt, so ging die Initiative dafür doch eindeutig von der Frauenzentrale aus, die auch heute noch ideell und personell stark mitarbeitet.

Am Abstimmungskampf über die Wählbarkeit von Frauen in Schulbehörden, Gerichte und Kirchenbehörden war die Frauenzentrale natürlich auch interessiert und setzte sich überzeugt dafür ein. Der negative Erfolg geht sicher nicht auf ihr Konto. Gerade bei solchen Aufgaben spielen die Kontakte mit Frauen-Organisationen im ganzen Kanton eine wesentliche Rolle.

Ueber die geschichtliche Entwicklung der Frauenzentrale St. Gallen wird später noch mancherlei Interessantes zu erfahren sein, wenn der Jubiläumsbericht vorliegt.

Grossartige Stimmbeteiligung der Basler Bürgerinnen!

Zur Abstimmung über die Spitalvorlage am 1./2. Februar

«Es sind ja nur noch Frauen im Wahllokal!»

hörten wir einen Mann ausrufen, als wir am Samstagabend vor 7 Uhr noch einmal vor einem Wahllokal ein wenig Umschau hielten. Es waren wirklich sehr viele Frauen, die auch noch zu dieser Stunde ein- und ausgingen. Aber natürlich waren es nicht «nur Frauen». Schon am Freitagabend hatten sie sich in grosser Zahl an den Urnen eingefunden. Zusammen mit sehr vielen Männern. Auch am Samstag, als die Türen der Stimmlokale um 15 Uhr geöffnet wurden, brach der Strom von Männern und Frauen, die ihre Stimmpflicht erfüllten, bis zum Abend nicht ab.

«Einen solchen Andrang habe ich noch gar nie erlebt»

sagte uns ein Stimmbürger, der selten eine Abstimmung oder Wahl verfehlt und also vergleichen kann. Eindrucksvoll war die schöne Selbstverständlichkeit, mit der die Frauen, junge und alte, elegante und einfach gekleidete, an der Abstimmung teilnahmen.

Die Stimmbeteiligung von Männern und Frauen war denn auch ungewöhnlich gross. Wir lasen, dass die Männer seit 1958 nie mehr so zahlreich für eine Sachabstimmung an die Urnen kamen. Und hier nun die Stimmbeteiligung in Zahlen, angegeben von der Staatskanzlei, bzw. der Bürgerratskanzlei:

Stimmbeteiligung der Männer im Kanton: 52,5 Prozent
(die Frauen haben im Kanton das Stimmrecht noch nicht)

Stimmbeteiligung der Frauen in der Bürgergemeinde: 58 Prozent

Stimmbeteiligung der Männer in der Bürgergemeinde: 67 Prozent

An den Bürgerratswahlen 1961 beteiligten sich die Frauen mit 52 Prozent, die Männer mit 54 Prozent. Die diesmal noch stärkere Stimmbeteiligung als 1961 dürfte ihren Grund darin haben, dass die Spitalvorlage, über die abgestimmt wurde, heiss umstritten war. Sie wurde sowohl im Kanton (also ohne Beteiligung der Frauen) als in der Bürgergemeinde (mit Frauen) mit starkem Mehr angenommen. Wieviele Ja und wieviele Nein die Frauen abgaben, kann man zum Glück nicht wissen. Da in der Bürgergemeinde prozentual mehr Ja abgegeben wurden als im Kanton, kann man vermuten, dass die Frauen etwas stärker zustimmten.

Und noch die absoluten Zahlen: 23 843 Bürgerinnen und 20 537 Bürger begaben sich an die Urnen, dazu noch rund 15 000 männliche Kantoneinwohner mit ausserkantonalem Bürgerbrief.

«Stört es Sie, dass Frauen mitsimmen?»

so haben wir ein paar Männer gefragt, die vom Stimm-kamen. «Stören? Nein gar nicht!» sagte ein jüngerer Mann. «Aber Sie werden staunen: eigentlich bin ich gegen das Frauenstimmrecht. Doch heutzutage muss die Frau es halt doch haben!» «Hm», sagte ein anderer, «es stört mich nicht sehr. Schliesslich: was will man machen? Das Frauenstimmrecht kommt halt einfach!» «Ich», sagte einer, der mit seiner Frau aus dem Stimmlokal kam, «ich war immer fürs Frauenstimmrecht. Ich bin froh, dass ich endlich einmal mit meiner Frau zusammen stimmen konnte. An jeder Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Basel habe ich ja gestimmt. Ich kann gar nicht mehr zählen, wie oft das war. Es wäre endlich Zeit, dass Ihr Frauen es auch im Kanton bekämet.»

Frauen unserer Zeit

Ursula Fischer-Klemm

Im vergangenen Dezember stellte die Malerin Ursula Fischer-Klemm in der Galerie 6 in Aarau Zeichnungen, Gouachen und Druckgraphik aus. Es war die erste umfassende Ausstellung ihrer Werke. Das ist im Leben eines Malers ein Ereignis, dem er mit Spannung und Bangen entgegensteht. Ursula Fischer sagte lächelnd, dass sie ja stolze Grossmutter wurde, ehe sie dazu kam, eine grosse Ausstellung zu machen!

Das Malerehepaar Fischer-Klemm wohnt in der ländlichen Stille des argauischen Dorfes Dottikon. Ursula Klemm stammt aus Berlin, wo sie 1907 zur Welt kam. Eine ihrer Schulkameradinnen war Minchen Corinti, mit der zusammen sie manches fröhliche Fest im Hause Slevogt mitschmeckte. Das talentierte Mädchen trat nach Abschluss der Schulzeit in die Kunstschule von Professor Itin ein. Dort holte sie sich in drei Jahren das handwerkliche Rüstzeug für ihren Malerberuf: Bildkomposition, Farbenlehre: wie und wo müssen die Akzente sitzen, usw. Weitere Jahre arbeitete sie dann bei Wolfskehl an der staatlichen Akademie Berlin, während Hans-Eric Fischer, mit dem sie sich noch in Berlin verheiratete, Malerschüler bei Carl Hofer war. 1934 zog das Ehepaar mit dem Sohn Thomas nach Dottikon, in das alte väterliche Patrizierhaus. Im alten Schulhaus richtete man die Ateliers ein, wo Ursula Fischer noch heute arbeitet.

Wer die Galerie im Storchengässchen betrat, ohne zu wissen, wo da ausstellte, mag im Zweifel geblieben sein, ob hier ein Maler oder eine Malerin ihr Werk zeige, denn es fehlte wirklich jedes Blümlein am Bach oder in der Vase. Ausser einem einzigen Stillleben war der Inhalt jedes Blattes: der Mensch. Und wiederum eine besondere Spezies: Geheimnisvolle Rankenstelenzen, Bettler, eine wirre Alte, hungri-ge, herumlungernde Kinder, ein fossiler Pfarrer. Ursula Fischer liebt das Geheimnisvolle, eine augen-scheinlich nicht nur im Dekorativen der Erscheinung. Vom Geheimnis erzählen auch die Bilder mit biblischem Thema, von Hlob oder dem Tanz eines Goldene Kalb, wobei sich die Künstlerin nicht scheut, einen solchen Text ganz modern zu interpretieren, z. B. das Goldene Kalb als Maschine erscheinen zu lassen. Von Geheimnis unwirrt ist

auch die Scheherezade, deren Traumfiguren in der Luft erscheinen und vergehen.

Das Ehepaar Fischer ist viel unterwegs. Südfrankreich, Spanien, Griechenland, Italien, Jugoslawien durchstreifen sie wie auch die engere Heimat. Fragt man Ursula etwa, nachdem sie vier Wochen im Ausland war: Hast du viel gearbeitet? — kommt zögernd die Antwort: Ja — ja, schon — am Abend auch jeweils ins Tagebuch geschrieben und auch allerlei dazu skizziert, kurze Notizen. — Und so ist wohl auch der eigentliche Vorgang beim Entstehen der Bilder wie er sich erahnen lässt, denn schöpferische Arbeit ist und bleibt ein Geheimnis: erst geschaut und sprachlich formuliert entsteht dann aus einer inneren Schau der Dinge die zeichnerische Aussage darüber. Es ist ein eigentlicher Verzicht auf Lokalkolorit, wie er so vielen landläufigen Reisebildern als einziger Reiz anhaftet. Es ist Deutung, ein Durch-schautes, von innen erhelltes unmittelbares Menschentum, wie es vor allem im Süden noch spürbarer ist als bei uns.

Emma Kammacher, Vizepräsidentin des Genfer Grossen Rates

Zum erstenmal ist in der Schweiz eine Frau Vizepräsidentin eines Kantons- oder Grossen Rates geworden. Und zwar ist Emma Kammacher gleich erste Vizepräsidentin geworden (der Genfer Grosse Rat wählt einen 1. und einen 2. Vizepräsidenten), so dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit nächstes Jahr zum Präsidenten gewählt werden wird. Es müssten schon ganz besondere Umstände eintreten, dass ihre Partei, Emma Kammacher ist Sozialistin, sie nicht 1965 als Präsidentin kandidieren liesse.

Wir freuen uns für Emma Kammacher, wir freuen uns für die Frauen über diese Wahl. Und unsere Freude hat viele Gründe. Einer davon ist, dass Emma Kammacher durch und durch Frauenrechtlerin ist und nie einen Hehl aus ihrer Überzeugung machte. Sie studierte in Genf, Bern und Lausanne Jurisprudenz. In Bern und Lausanne war sie noch nicht für die Frauen aktiv tätig. Aber sie hat die Frauenbewegung schon damals aufmerksam verfolgt. Nach Beendigung des Studiums und endgültig nach Genf zurückgekehrt, wo sie ein eigenes Advokaturbüro hat, trat sie der Sektion Genf des Schweizerischen Verbandes Frauenstimmrecht bei. 1946, nach dem Tode von Emilie Gourde, übernahm sie das Präsidium der Sektion. Sie hatte es bis 1955 inne. Dem Vorstand gehört sie noch immer an. Im Zentral-vorstand des Schweizerischen Verbandes ist sie ebenfalls seit vielen Jahren Mitglied. Sie präsidiert auch diesen juristischen Kommissionen.

Wir freuen uns aber nicht nur darüber, dass eine ausgesprochene Frauenrechtlerin zur ersten Vizepräsidentin eines kantonalen Parlaments gewählt wurde. Wir freuen uns auch, weil Emma Kammacher ein so bescheidener Mensch ist, der sich selbst nie in den Vordergrund stellen würde. Als wir sie fragten, ob sie in Kommissionen des Grossen Rates mitarbeitete, verstand sie die Frage dahin, ob die Gross-



Clit: «La Tristesse de Genève»

rätinnen überhaupt zur Kommissionsarbeit hinzugezogen würden (das «vous» im Französischen kann ja sowohl für die eine angesprochene Person, als für eine Mehrzahl von Personen verstanden werden. Und Emma Kammacher nahm selbstverständlich an, dass wir uns nicht nach ihrer Person allein erkundigten, sondern nach der Mitarbeit aller Frauen im Grossen Rat überhaupt). Ja, die Grossrätinnen sind vertreten in allen Kommissionen des Grossen Rates, und auch Emma Kammacher gehört einigen Kommissionen an. Und wenn wir fragen, ob die Frauen in den Kommissionen auch initiativ sind, so wehrt zwar Emma Kammacher bescheiden ab, dass ja in den zwei Jahren die neun Frauen im Grossen Rat kaum viel hätten neu machen können. Aber schliesslich ergibt sich doch, dass der Einfluss der Frauen sich da und dort wirksam bemerkbar gemacht hat. So u. a. bei der Reorganisation der Polizei. Oder es ist

auch eine Kommission ins Leben gerufen worden, die die Fragen zu prüfen hat, wie der Genferin, die einen Schweizer eines andern Kantons heiratet, ihr Genfer Heimatrecht erhalten werden kann. «Wir sind von unsern Kollegen im Grossen Rat als vollkommen Gleichberechtigte anerkannt und aufgenommen worden.» Und als wir Emma Kammacher fragen, ob es stimmt, dass die Frauen im Plenum nicht sehr oft das Wort ergreifen, so sagt sie uns, dass dies nicht aus Mangel an Mut oder Rednergabe bis jetzt so gewesen ist, sondern die Frauen haben sich als Neuling ganz bewusst Zurückhaltung auferlegt. Das halten ja auch die Männer, die neu in ein Parlament gewählt werden, im allgemeinen so. Dass die Mitarbeit der Frauen im Genfer Grossen Rat eine Selbstverständlichkeit geworden ist, das beweist nun auch die Wahl von Emma Kammacher zur ersten Vizepräsidentin.

Was kosten Waschmittel? Wir haben in Nummer 2 des «Schweizer Frauenblattes» Stellung bezogen zur Tatsache, dass immer wieder versucht wird, für Waschautomaten bestimmte Waschmittel als einzig zulässig vorzuschreiben. In diesem Zusammenhang stellen wir einen Preisvergleich in Aussicht. Hier ist er.

Das SIH hat Mitte letzten Jahres in seinem Bulletin «Vom SIH für Sie» die nachstehenden Tabellen veröffentlicht. Inzwischen wurden sie noch korrigiert, so dass die Werte, wie wir hoffen, nun à jour und genau sind. Die Preise und Gewichte beziehen sich auf Normalpakete. Es wurde stets in der gleichen Waschmaschine gewaschen, und für die Vorwäsche wurde jeweils das Waschmittel der gleichen Firma benutzt, die das Hauptwaschmittel herstellt, wenn nicht für Vor- und Hauptwäsche dasselbe Produkt empfohlen wird. Allfällige Qualitätsunterschiede unter den Produkten, die die sehr strenge SIH-Prüfung bestanden haben, wurden nicht berücksichtigt, es handelt sich also hier nur um einen Preisvergleich. Wir möchten dem SIH für die Überlassung der Tabellen herzlich danken und empfehlen sie unseren geneigten Leserinnen zum Studium.

Hilde Custer-Oczerez

Die Waschmittel, die sich für Automaten nicht eignen, zeichnen sich durch relativ geringe Preisunterschiede aus.

Angenommen, ein Waschautomat könne 4 kg Trockenwäsche aufnehmen, dann wünscht man mit dem billigsten Waschmittel der zweiten Tabelle einen Maschineninhalt für 57,2 Rp., mit dem teuersten für 90 Rp. Für die Waschmittel der dritten Tabelle ergibt sich ein Mindestpreis von 69,8 Rp. und ein Höchstpreis von 122,8 Rp. pro 4 kg Trockenwäsche.

Ist der Textilkonsument schutz- und hilflos?

Die «Basler Nachrichten» bringen alle 14 Tage eine Sonderseite «Die Tribüne», in welcher aktuelle Fragen zur Diskussion gestellt werden. Ende Januar war die Textilkennzeichnung das Thema der Seite, zu welchem der Sekretär des Vereins schweizerischer Wollindustrieller, Ernst Nef, Stellung nahm. Nachfolgend einige Ausschnitte aus seiner Darlegung. (Auszeichnungen von uns.)

Was steckt im Stoff?

Wie viele nichtssagende Anschriften sind auf und an Textilien angebracht, Angaben, die keine brauchbare, nützliche Information darstellen? Nachstehend einige Beispiele aus dem Wollsektor, die sich selbstverständlich beliebig vermehren lassen, und dies über das ganze Textilgebiet hinweg. In einem Schaufenster ist ein Mantel auf der Preisschilder «Mantel» bezeichnet; darunter steht «Kamelhaarfarbig». Auf den ersten Blick kann jeder Beschauer selber konstatieren, dass es tatsächlich ein Mantel mit der vermerkten Farbe und nicht etwa ein Nachthemd ist. Was man dem Mantel jedoch nicht ansieht, ist die Materialzusammensetzung. Und darüber fehlen Angaben. Eine Herrenhose wird als Hose aus Kammgarn angepriesen; das Gewebe besteht zu 100 Prozent aus Fibrane (deutsch: Zellwolle) und nicht etwa aus der wesentlich teureren Wolle, wie laienhafte Konsumenten vielleicht annehmen könnten. Das Garn war im Kammgarnverfahren hergestellt und für den Verkäufer damit eben ein Kammgarn geworden. Auf Damenpullovern findet sich eine Etikette mit dem Vermerk «like wool» (deutsch: wie Wolle). Wer unter «like wool» einen echten Wollpullover vermutet, ist selber schuld; dürfte wohl die Auffassung des Verkäufers sein, der zwar auf andern Gebieten die englische Sprache möglicherweise auch nicht so gut beherrscht. Jedes Jahr werden in der Schweiz Hunderttausende von Kleidungsstücken, hauptsächlich Damenmäntel und Damenkleider, an die Frau gebracht, welche aus italienischen Reisswollstoffen bestehen (Material: Textilabfälle, ausgetragene Uniformen und Zivilkleider, die durch mechanisches Reissen zerfasert und wieder aufgearbeitet werden, meist unter verstärkter Beimischung von etwa 20 bis 40 Prozent Kunst- oder Chemiefaser). Die Damenwelt kauft diese «Woll»-artikel (der Importpreis beträgt für gewisse Reisswollstoffe rund 5 bis 6 Franken pro Meter, was pro Kleidungsstück einen Stoffanteil von knapp 20 Franken ergibt) ohne die leiseste Ahnung, dass sie sich mit minderwertigen Textilien aus Materialien einkleidet, die zum grossen Teil schon früher irgendwem irgendwo gedient hatten. «Madame trägt Gehacktes», war der Titel einer treffenden «Nebenspalter»-Illustration dieser ein wenig nach Lumpen riechenden Angelegenheit.

Ein Dienst am Kunden

Auf Grund von Konsumentenbefragungen, die der Verein schweizerischer Wollindustrieller selber durchführte — dessen «Frauenabstimmung» an der «Saffa» 1958 dürfte noch in Erinnerung sein — oder durch eine neutrale Marktforschungsgesellschaft durchgeführten, steht fest, dass rund 95 bis 98 Prozent der Konsumenten eine allgemeine TextildeklARATION als grossen Dienst am Kunden auffassen und entsprechend begrüssen würden. Andererseits hat eine von der Wollindustrie Anfang 1963 vorgenommene Befragung, die sich auf über 5000 ausserhalb der Wollindustrie stehende Textilgeschäfte erstreckte, ergeben, dass mehr als 90 Prozent dieser Firmen an einer Textilkennzeichnung zurzeit kein Interesse haben.

Eine vom Jahre 1963 datierende gesetzliche Verordnung schreibt vor, dass Lebensmittel ihrer Gattung oder ihrer Rohstoffe gemäss bezeichnend sein müssen. Im Textildesektor fehlen derartige Vorschriften, und solange sie fehlen, wird es für den Konsumenten auch nicht durchwegs die erforderliche Übersicht und Klarheit geben. Die Textilkennzeichnung vermittelt bestimmte Hinweise auf die Preiswürdigkeit einer Ware, auf Verwendungszweck und Gebrauchstüchtigkeit, aber auch, soweit es sich nicht um gewisse Bezeichnungsmüssen, auf die anzuwendende Pflegevorschriften (Waschen, Bügeln und so weiter). Wer aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen Textilien aus dieser oder jener Faser (die alle ihre spezifischen positiven und negativen Eigenschaften haben) abhebt oder bevorzugt, ist auf die Textilkennzeichnung

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

TREFFPUNKT

für Konsumenten

ohnehin angewiesen. Aus der Materialzusammensetzung ist grossenteils auch ersichtlich, ob leicht entflammbares Material verwendet wurde oder nicht (ein Verbot der Verarbeitung solcher Textilien zu Kleidungsstücken ist vom Bundesrat Ende 1963 erlassen worden); es bildet auch den Ausgangspunkt für allfällige Warenrestes. Dass mit einer genauen Kompositionsangabe schliesslich auch den chemischen Waschanstalten und Färbereien ein grosser Dienst geleistet wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Genauere Deklaration verlangen

Die Wollindustrie hat dem Konsumenten auf einem Teilgebiet aber auch direkt zu Klarheit und Sicherheit verholfen, indem sie seit einiger Zeit die qualitativ guten Handstrickgarne, Gewebe, Decken und Teppiche aus reiner Schurwolle (erstmalig zur Verarbeitung gelangende Wolle, wie sie von

Schaf geschoren wird) mit einer Material- und Qualitätsgarantie versieht.

Wie kann der Textilkonsument sich vorläufig selber helfen? Wir empfehlen ihm, sich bei jedem Kauf von Textilien deren genaue Rohstoffzusammensetzung auf dem Kassazettel bestätigen zu lassen und diesen Zettel aufzubewahren. Es ist vielleicht nicht jedem Konsumenten angenehm, diesen Vermerk speziell verlangen zu müssen. Aber es lohnt sich, und wäre es auch nur, um die Textilfirmen in erzieherischer Weise zu ermuntern, ungesäumt zur relativ kleinen Spitzengruppe aufzuschliessen, statt auf den wohl nicht mehr fernen Zeitpunkt zu warten, da man ihnen dazu von Gesetzes wegen Beine machen würde.

Textilkennzeichnung

Die «Commission Romande Consommatrices» veröffentlicht die Ergebnisse ihrer kürzlich in den

welschen Kantonen und im Berner Jura veranstalteten Enquête über die Wünschbarkeit einer umfassenden Textilkennzeichnung. An dieser Umfrage nahmen 1290 Konsumentinnen teil. Die bezüglich Materialzusammensetzung, Pflegeanleitung und Herkunft gestellten Fragen zogen folgende Stimmzahlen auf sich:

— Prozentuale Angabe der verschiedenen Textilfasern im	1252 Ja	13 Nein
— Fertigprodukt	1256 Ja	14 Nein
— Angaben der Herkunft	1195 Ja	71 Nein

37 Prozent der Frauen, welche die Umfrage beantworteten (eine von dreien), haben mit Textilien schon schlechte Erfahrungen gemacht, die bei einer ehrlichen und klaren Textilkennzeichnung grössenteils hätten vermieden werden können.

Vom Bundesrat wurde im Herbst 1962 ein Postulat entgegengenommen, das den Schutz der Konsumenten auf dem Wege einer gesetzlichen Verordnung zur lückenlosen Angabe der Materialzusammensetzung bei allen in der Schweiz zum Verkauf gelangenden in- und ausländischen Textilien anstrebt. Die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ins Leben gerufene Studienkommission für Konsumentenfragen dürfte ihre Aufmerksamkeit sehr bald ebenfalls der Textilkennzeichnungsfrage widmen.

Das Konsumentinnen-Forum ist zurzeit an der Auswertung einer gleichen Umfrage.

1. Produkte für Waschnetzen usw., nicht geeignet für Trommelautomaten

Produkt	Paketpreis und Gewicht, netto	Dosierung		Preis für 10 l Lauge		
		Vorwäsche g/Liter	Hauptwäsche g/Liter	Vorwäsche Rp.	Hauptwäsche Rp.	Total Rp.
Fab Progressa	1,25/330 g	6	6	24,0	24,0	48,0
Serif	1,30/400 g	7	7	22,4	22,4	44,8
Serif	1,25/330 g	6	6	24,0	24,0	48,0
Serif	1,30/300 g	8	4	34,4	17,2	51,6

2. Vorwaschmittel, mit dem Vorwaschmittel derselben Firma zusammen verwendet (geeignet für alle Waschsysteeme)

Produkt	Paketpreis und Gewicht, netto	Dosierung			Preis für 10 l Lauge			Preis / kg Trockenwäsche in einem Trommelautomaten durchgeführt		
		Vorwäsche g/Liter	Hauptwäsche g/Liter	Total Rp.	Vorwäsche Rp.	Hauptwäsche Rp.	Total Rp.	Vorwäsche Rp.	Hauptwäsche Rp.	Total Rp.
Bella/V-Linda	~78/380 g + 1.-/585 g	6	7	12,0	11,9	23,9	7,2	7,1	14,3	
Bio 40/Ultra-Blenne	1,55/400 g + 1,25/400 g	5	7	20,0	21,7	41,7	10,8	11,7	22,5	
Blidor/Blidor-Rex	1,50/1000 g + 1,25/450 g	4	8	6,0	24,0	30,0	3,2	12,9	16,1	
Maga/Floris	1,50/450 g + 1,10/450 g	4	7	13,2	16,8	30,0	7,1	9,0	16,1	
Maga/Flitit	1,50/450 g + 1,40/400 g	4	7	13,2	24,5	37,7	7,1	13,2	20,3	
Nevl/Mattler-3	1,60/950 g + 2,70/950 g	8	8	13,6	24,0	37,6	7,3	13,0	20,3	
Stiopl/Reka	1,40/400 g + 1,10/380 g	4	8	14,0	24,0	38,0	7,5	13,0	20,5	
Roby/Teddy neu	~95/450 g + 1,15/380 g	6	7	12,6	21,0	33,6	6,8	11,3	18,1	
Stiopl/Juzol-3-fach	1,40/400 g + 1,45/430 g	4	8	14,0	26,4	40,4	7,5	14,2	21,7	
Synovite/Super-Blendin	3,10/1000 g + 1,25/450 g	6	7	18,6	21,0	39,6	10,0	11,3	21,3	

3. Spezialprodukte für Trommelautomaten, können bei allen Waschsysteemen verwendet werden

Produkt	Paketpreis und Gewicht, netto	Dosierung			Preis für 10 l Lauge			Preis / kg Trockenwäsche in einem Trommelautomaten gewaschen		
		Vorwäsche g/Liter	Hauptwäsche g/Liter	Total Rp.	Vorwäsche Rp.	Hauptwäsche Rp.	Total Rp.	Vorwäsche Rp.	Hauptwäsche Rp.	Total Rp.
Calgo-Sepon	1,90/420 g	6	3	27,0	13,5	40,5	14,5	7,3	21,8	
CP	2,40/620 g	6	4,5	23,2	17,4	40,6	12,5	9,3	21,8	
Dixan	2,55/600 g	6	6	25,2	25,2	50,4	13,6	13,6	27,2	
Laudo	4,60/800 g	6	4	34,2	22,8	57,0	18,4	12,3	30,7	
Pemat	4,60/1000 g	6	4	27,8	18,4	46,2	14,9	9,9	24,8	
Primo/Radlon	~75/370 g + 1,25/360 g	5	7	10,0	22,4	32,4	5,4	12,0	17,4	
Regil-Eswa-Automat	1,25/270 g	7	3	35,0	15,0	50,0	19,0	8,1	27,1	
Skip	2,85/600 g	7	4	32,9	18,8	51,7	17,7	10,1	27,8	
Teddy-Automat	1,50/450 g	4	7	13,2	23,1	36,3	7,1	12,4	19,5	
Total	1.-/375 g	7	5	18,9	13,5	32,4	10,2	7,3	17,5	
Uni-Nlaxa	2,40/800 g	6	4	24,0	16,0	40,0	13,0	8,8	21,8	
Wama	3,60/1000 g	6	4	21,6	14,4	36,0	11,7	7,8	19,5	

Deutschland: Warentests als Streitobjekt

Am 22. August 1962 erhob der Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe, hinter dem die Markenartikelindustrie steht, Klage gegen die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV). Ursache für diese Klage war die Publikation vergleichender Warentests durch den AGV. Der Kläger wollte auf dem Prozessweg erreichen, dass der AGV das Testen verboten würde, weil unter ihren 18 Mitgliederverbänden auch die Konsumentenschaften vertreten seien, die selber produzieren. Der Arbeitsgemeinschaft gehöre nur ein einziger wirklicher Verbraucher-Verband an, und daher sei die Unabhängigkeit der AGV in Frage gestellt. Aus diesem Grunde könnten auch die Testergebnisse nicht als objektiv und unabhängig betrachtet werden.

Der Prozessverlauf entwickelte sich zu einer kleinen Komödie. Am 5. Dezember war erster Verhandlungstermin. Der Kläger reduzierte seine Klage, indem er nur noch verlangte, es dürften die Testergebnisse nicht veröffentlicht werden. Die AGV ihrerseits betonte in dieser ersten Verhandlung, ihre bisherigen Tests stellten nur eine Überbrückung dar bis zu dem Zeitpunkt, da die zur Diskussion stehende Stiftung für Warentests die Arbeit übernehme. — Der Prozess wurde auf den 16. Januar 1963 vertagt.

Vom 16. Januar wurde wieder auf den 6. März 1963 vertagt. Inzwischen musste die AGV Unterlagen vor-

legen, aus denen ersichtlich war, unter welchen Bedingungen die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Grossbetriebe Geld für die Warentests der AGV gegeben hat. Nächster Verhandlungstermin 3. April 1963.

Am 15. Mai erging schliesslich das Urteil. Das Landgericht Köln, bei dem der Prozess anhängig gemacht worden war, kam zu folgenden interessanten Schlüssen:

— Die Veröffentlichung vergleichender Warentests ist kein unlauterer Wettbewerb.

— Die AGV wird als Vertreterin der deutschen Konsumentenschaft anerkannt.

— Die von der AGV veröffentlichten Tests sind nicht unfair.

— Die bisher veröffentlichten Tests sind unanfechtbar.

Die AGV wurde von allen eingeklagten Punkten freigesprochen.

Mit diesem Resultat war der Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe begrifflicher Weise nicht einverstanden und appellierte an das Oberlandesgericht in Köln.

In der Zwischenzeit sind aber die Verhandlungen über die Gründung einer Stiftung für Warentests weitergediehen. Man hat sich zwischen Handel, Industrie und Verbrauchern geeinigt und will nun gemeinsam ein Warentestinstitut aufbauen.

Unter diesen Umständen hat die AGV die Publikation von vergleichenden Warentests eingestellt, und der Kläger zog seine Appellationsklage zurück.

Bleibt nur noch eine Frage offen: Warum bringt die «Schweizerische Detailisten-Zeitung» die Meldung über diese letzten Schritte unter dem dicken Titel: Verdict auf Warentests. (?) Spekuliert sie darauf, dass ihre Leser die Zeitung ohnehin nur überfliegen, und dass dieser Titel dann allem halber bleibt? Einer der Neujahrswünsche des Redaktors lautet nämlich: «Wie wäre es, wenn... jedes unserer rund 13 000 Mitglieder die Schweizerische Detailisten-Zeitung wenigstens zwei- oder dreimal im Jahre lesen würde?»

H. C. O.

Auch in der Schweiz werden sich in absehbarer Zeit die Wirtschaftspartner zusammensetzen, um zu beraten, in welcher Weise in unserem Lande die Konsumenteninteressen mehr als bisher berücksichtigt werden könnten.

Studienkommission für Konsumentenfragen eingesetzt

Der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat H. Schaffner, hat eine Studienkommission für Konsumentenfragen eingesetzt. Diese Kommission hat den zeitlich begrenzten Auftrag, die sich auf dem Gebiete des Konsumentenschutzes sowie der Aufklärung, Information und Beratung der Verbraucher stehenden Probleme in wissenschaftlicher und praktischer Sicht abzuklären. Ziel dieser Abklärungen ist, unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse (Fortsetzung nächste Seite)

Frauenorganisationen

Aargausche Frauenzentrale orientiert über Strafvollzug bei Frauen und Sittlichkeitsverbrechen

gwh. Die erste Delegiertenversammlung der Aargausischen Frauenzentrale strengte mit ihrer hohen Besucherzahl von nahezu zweihundert Aargauerinnen den vertrauten Rahmen des Versammlungssaals im Hotel «Helvetia» zu Aarau. Dies grosse Interesse galt der von zwei prominenten Referenten behandelten Problemstellung, denn die zunehmenden Sittlichkeitsdelikte und die meist zu milde bestrafte Unzuchtshandlungen an Kindern lassen immer mehr Frauen aufhorchen. Der Präsidentin, Frau B. Bülsterli-Ambühl, Ennetbaden, gratulierte dies starke Besucherecho für ihre mutige Initiative. Beeindruckt zeigten sich auch die Referenten, Direktor Dr. Burren von der Strafanstalt Lenzburg, der über

«Strafvollzug bei Frauen und Mädchen» orientierte, und Grosse H. Witzig, Wetzlingen, dem die Versammlung seine Erfahrungen als Mitglied der Begnadigungskommission dankte, wobei speziell die Rückfälligkeiten und Sittlichkeitsverbrechen behandelt wurden. Unsere Berichterstattung kann unmöglich auf Einzelheiten der ausführlichen Referate eingehen, zumal die rege geführte Diskussion noch weitere Fragen aufgriff. Da verschiedene Versammlungsteilnehmerinnen das der Nord-West-Schweiz dienende Frauengefängnis in Hindelbank schon besucht hatten, sah sich Dr. Burren also auch detaillierter interessierten Frauen gegenüber, die seinen Rückblick auf frühere Verhältnisse des Strafvollzugs gebührend einzuschätzen wussten. Humorvoll bekräftigte Dr. Burren einleitend am Beispiel unseres Strafgesetzbuches, dass wir in einem Männerstaat leben. Im ganzen Strafgesetzbuch sei nicht von Frauen die Rede, einzig im Art. 46, der die Trennung von Männern und Frauen verlange. Welche Schwierigkeiten es mit dieser Trennung auf sich hatte, als die wenigen straffälligen Frauen als Anhänger der Männeranstalten geführt worden seien, könne man sich wohl vorstellen. In Lenzburg befanden sich früher zehn Frauen und zweihundert Männer, und hier, wie heute noch an verschiedenen Anstalten seien sie quasi die Dienstmägde der Männer, die Wäsche, Küche, Flick- und Gartenarbeiten besorgen. Als Hauptvorteil des neuen Hindelbank nannte Dr. Burren die so wichtige Trennung von Erstbestrafte und Rückfälligen, wesentlich seien die guten hygienischen Einrichtungen in Einzelzellen, und endlich seien auch die Probleme mit schwangeren Strafgefangenen gelöst, die im Haus für Mutter und Kind ihre Kleinen bis zum ersten Altersjahr bei sich behalten dürfen. Mit warmherzigen Argumenten setzte sich Dr. Burren für eine vermehrte musische und schöpferische Freizeitbeschäftigung der Insassinnen ein. Begrüssenswert sei auch das Uebergangshaus in Burgdorf, denn es sei im Strafvollzug der Frauen wichtig, dass man ihnen in einem offenen Heim die Möglichkeit der Bewährung gebe. Während Frauen ihre straffälligen Männer wenig im Stich lassen, sind sie in Hindelbank die Verlassenen. Straffangene Frauen erhalten selten Besuch. Man schämt sich über das Versagen der Frau also mehr, was ihre an sich viel tiefere Sittlichkeit indirekt beweist. Dr. Burren sagte, dass die Frauen den siebenten Teil der Männer ausmachen. Frauen hätten allgemein mehr Angst vor dem Gesetz und Respekt vor Amtspersonen. Es sei höchst selten, dass eine Frau eine Beschwerde geschrieben hätte.

Gnade vor Recht ergehen lassen

Grosse H. Witzig erläuterte den Wirkungsbereich der Begnadigungspraxis, die in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe volle Freiheit hat. Die Begnadigung steht ausserhalb des Strafvollzugs und wird vom Grosse Rat und wie es so schön heisst, «vom Volk entschieden». Die Justizdirektion nimmt die Gesuche entgegen und stellt Antrag an die Petitionen-Kommission, die zu einem gründlichen Aktenstudium der Fälle verpflichtet ist und ihre Entscheidung oft nach langen Diskussionen und Bewusstseinsentscheidungen fällt. An verschiedenen Beispielen machte der Referent klar, dass oft bittere Nebenbetrachtungen und Folgen der Strafe die Familie und die Existenz zugrunde richten, die den Strafvollzug ungeheuerlich krass verschärfen. Von 220 Begnadigungsgesuchen in dreijähriger Amtszeit seien nur 27 eigenliche Sittlichkeitsdelikte gewesen. In 15 Fällen sei eine Begnadigung ausgesprochen und 11 Gesuche abgewiesen worden. Zur Hauptsache handelte es sich um Verführung Minderjähriger (Ehen von Italienern mit blutjunges Schweizerinnen), homosexuelle Vergehen, aber auch Blutschande wurde in Begnadigungsgesuchen behandelt. Es zeigte sich, dass die Meinung der Frauen zu einer strengeren Verurteilungspraxis neigt und schon gar nicht bereit wäre, einen Vater zu begnadigen, der sich an seinen eigenen Töchtern vergründigt hätte. Der Problematik von oft provozierenden Halbwüchsigsten ist man sich in Frauenkreisen wohl bewusst und fragt, ob die Eltern überhaupt wissen, was ihre Töchter tun. Dr. Burren erwähnte eine bereits in Frankreich überlegte Herabsetzung des Schutzalters. Die feste Ansicht der Frauen, die eine unbedingte Verurteilung von Sittlichkeitsverbrechen an schulpflichtigen Kindern oder noch jüngeren Kleinen fordern, wurde durch einen kürzlich bekanntgewordenen Expertenbericht unterstützt. Es zeigte sich die resignierende Tatsache, dass die Rückfälligkeit bei bestrafte Sittlichkeitsverbrechen geringer war als in jenen Fällen, wo man eine psychiatrische Behandlung angeordnet hatte. Der von verschiedenen Volantinnen ausgesäerte Wunsch, auch Frauen müssten in der Begnadigungskommission mitentscheiden können, fand im Schlusswort beider Referenten eine begrüssenswerte Unterstützung. Dr. Burren sprach auch die Hoffnung aus, die Aargauerinnen möchten im Grosse Rat Einzug haben. Da diese Möglichkeit durch das leider noch fehlende Frauenstimmrecht verschlossen sei, müsste man Bestimmungen schaffen, um Frauen in die Petitionen-Kommission wählen zu können. Herzlicher Beifall dankte den Referenten für ihre aufschlussreichen Informationen über ein Gebiet, das die Frauen nicht nur interessiert, sondern zur Mitarbeit verpflichtet.

Möglichkeit und Notwendigkeit internationaler Beziehungen

(en) Der Liberalen Frauengruppe Winterthur hatte sich Frau Betty Wehrli-Knobel zur Verfügung gestellt, um für die Fühlungnahme und das Gespräch der Frauen auf internationaler Ebene ein Wort einzulegen. Möglichkeiten dazu können sich auf Grund privater oder beruflicher Beziehungen ergeben, vor allem aber werden sie durch Frauenorganisationen und Interessengruppen aller Art erschlossen. Im Mittelpunkt steht das vielschichtige Problem der Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft. So konnte vor kurzem Frau B. Wehrli-Knobel, welche als Referentin zu einer Tagung des Bundes der Heimatvertriebenen und Geflüchteten nach Bonn eingeladen worden war, Einblick gewinnen in die Arbeit der Wiedereingliederung und Betreuung der anderthalb Millionen Frauen, die ihre Heimat im Osten verloren haben. Bereits anlässlich des Kongresses vom Internationalen Frauenrat in Istanbul hatte die Referentin vor drei Jahren Gelegenheit gefunden, sich in einer Bulgarenflüchtlingsstadt am Bosphorus, die es von den ersten primitiven Weiblichheiten bereits zu einer eigenen Universität gebracht hat, umzusehen. Dem Internationalen Frauenrat der UNO, dem beispielsweise der BSF als Dachorganisation aller schweizerischen Frauenvereine angehört, sind über fünfzig nationale Verbände mit zusammen mehreren Millionen Mitgliedern angeschlossen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt immer wieder, wie verbindlich doch die Leitsätze der «Saffa» waren. Die Forderung, dass die Frau herausträte aus ihrem engen Kreis in die Möglichkeiten, die sich für sie auftun, und sie anpasse an die Anforderungen, die in den verschiedenen Lebensstadien Beruf und Familie und die Mitarbeit in öffentlichen Angelegenheiten an sie stellen, bleibt aktuell. Was in zunehmendem Masse den Frauen zu schaffen macht, ist die Verquickung von Familienpflichten mit der Berufsarbeit. Die bevorstehende 48. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wird sich unter anderem auch damit befassen. Diskussionsgrundlage ist die Schrift «Die Stellung der Frau in einer sich wandelnden Welt», die in internationaler Sicht alle Fragen der Berufsarbeit der Frauen beleuchtet. Immer noch ist die berufliche Ausbildung der Mädchen keine Selbstverständlichkeit — sie stand bis jetzt an allen internationalen Kongressen, an denen Frau B. Wehrli-Knobel teilgenommen hat, auf der Traktandenliste. Mit Interesse verfolgen die auf internationaler Ebene wirkenden Frauen aber auch die Arbeit der übrigen Gremien der Vereinigten Nationen. Als positives Resultat gemeinsamer Be-

Veranstaltungs-Kalender

Februar — Mai 1964	
(ohne Gewähr für Vollständigkeit)	
Schweiz	
14. Februar	Weltgebetstag der Frauen 1964
2. März	Informationstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine für Berufsverbände über Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen im Kirchengemeindehaus am Hirschengraben in Zürich.
14./15. März	Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, Schweizerhof, Luzern.
6. Mai	Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger in Lausanne.
14./15. Mai	Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Lausanne.
Ausland	
20. — 25. April	Boardmeeting des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Canberra (Australien).

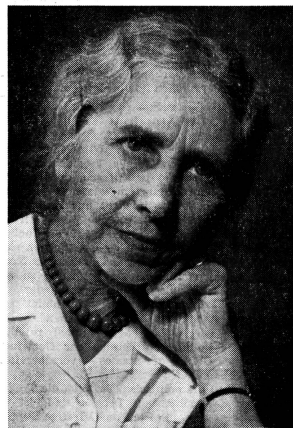
strebungen kann die von verschiedenen Staaten angenommene Konvention «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» und die Konventionen über das Bürgerrecht der Ehefrau und die Stellung der Frau im Privatrecht erwähnt werden. Für eine internationale Zusammenarbeit sind — genau wie die zur Zeit der Pionierinnen der Frauenbewegungen — Fähigkeit, persönliche Ausstrahlung und ein grosser Einsatz der Delegierten, Qualitäten also, denen das Alter keine Grenzen setzt, vorzuziehen. Von der Schweizerin setzen man als selbstverständlich voraus, dass sie über alles informiert ist, über die politischen und wirtschaftlichen Probleme unseres Landes keine Antwort schuldig bleibt und eine politische Richtung vertritt. Das bedingt ein waches Interesse, eine unermüdete Weiterbildung und ein grosses menschliches Verstehen, denn die Fragen, mit denen sich die Frauen in unserem Land befassen, verbinden sie mit den Frauen der ganzen Welt.

Die Frau in der Kunst

Hagar und Ismael

Eine Uraufführung im Goetheanum Dornach

Diese Bühnendichtung in einem Vorspiel und zwei Akten von Cécile Lauber greift ein zeitloses Thema auf, zeugt aber von tiefer Kenntnis des alttestamentlichen Geistes. Sie sagt selbst dazu, es werde darin dargestellt «die ewig sich wiederholende Auflehnung der durch Liebe und Grossmut aufrührerisch gewordenen Menschen, von denen Gehorsam und Demut erwartet werde». — Das Spiel beginnt mit den Worten des Ansagers, der, nur unterbrochen durch die Stimme Gottes, die Geschichte erzählt von Hagar der ägyptischen Magd, die «sich schön war», die Abraham einen Sohn gebar, Ismael Sarah, sein Weib, hatte es selbst so gewünscht — einen wilden und starken Knaben; aber später bekam Sa-



Cécile Lauber

rah auch einen Sohn, Isaak, ein zartes kränkliches Kind. Mit ihm «schloss Gott den Bund», da er sah, dass Hagar und Ismael stolz und übermütig geworden waren.

Der erste Akt auf Abrahams Hof ist voller Leben, Hagar zeigt sich fröhlich, bis zum Uebermut sich steigend, aber auch sinnig, kunstvoll gewandt im Gesang, den Isak liebt. Ismael bricht herein, er hat die Taube geschossen, die seinem Bruder gehört, er schaut den Herden zu, die heimkehren, und spricht von Teilung wie ein zukünftiger Herr, Teilung zu seinen Gunsten. Sarah, die ihre Magd grossgezogen hat und sie liebt, sieht ein, dass die beiden nicht mehr hier bleiben können, und nach einer merkwürdigen, das Kommando vorbereitenden Szene von «Feneke, Luchs und Falke» ruft sie Abraham und heisst ihn, Hagar und Sohn fort in die Wüste schicken. Nun muss man sich noch vorstellen, dass jede dieser Personen «ihren» Engel hat, der sie begleitet, durch Mimik ihre Gedanken deutet, manchmal in die Handlung eingreift. Es gibt keinen Ausweg, Hagar muss gehen, und im zweiten Akt sehen wir sie in der Wüste umherirren, Ismael leidet grosse Not durch den Durst, und erst als der Todesengel ihn fast gestreift hätte, demütigt sich Hagar, in einer symbolischen Handlung reicht sie der Herrin Sarah den Krug, Ismael erlegt einen Panther, was die Bewunderung eines plötzlich erscheinenden arabischen Fürsten erregt. Man hört die Stimme Gottes: «Aus deinem Hause, Abraham, soll hervorgehen mein Volk, das meiner Gesetze achtet — Deine Nachkommen, Hagar, werden die freisten unter den Menschen sein!» und mit den Worten des Engels des Lebens:

«Wer zu gebieten strebt, der lerne sich bescheiden — Wer sich zum Gipfel hebt, durchwandere erst: das Leiden» schliesst das Stück.

Es verlangt von den Schauspielern volle Hingabe, von der Regie nicht alltägliche Kunst. Sie lag in den Händen von Erna Grund und hat, wie die Musik von Hans Schmidt, nicht wenig zum grossen Erfolg beigetragen. Das schwere Thema wird aufgelockert durch Lied und Poesie, hier sind einzelne Szenen im 1. Akt besonders gut gelungen und bekamen in der farbenreichen Wiedergabe in der Atmosphäre des Goetheanums besonders Klang. Die kraftvolle Sprache verlangt gute Sprecher mit warmen Stimmen. Sie milderten die unerbittliche Härte des Geschehens, das die Menschen der Neuzeit vielleicht nicht ganz ohne innerlichen Protest, aber auf jeden Fall mit tiefer Hochachtung vor dem Können der Dichterin aufgenommen haben. «Hagar und Ismael» wird im April nochmals zur Aufführung kommen. A. D. V.

Die Westschweizer Komponistinnen André Rochat und Fernande Peyrot (erste mit einem Klavierstück, zweite mit 7 Préludes für Oboe/Englischhorn, Klarinette, Horn und Fagott) waren in der «Halben Stunde der Schweizer Musik» im Senter Beromünster zu Gast.

Bei der Solistenaudition des Schweizerischen Berufsdirigenten-Verbandes wirkten mit Yvonne Burren/Biel (Sopran), Vera Grulich/Genf (Sopran), Nandita Kuschy/Schaffhausen (Sopran), Anita Stalder/Basel (Sopran), Margrit Brandenberger/Oberengstringen (Alt), Dorette Kerckhoven (Klavier), Henriette Barbé/Esslingen (Cembalo), Am Flügel begleitete Elise Petyregnet.

Yvonne Georgi, neben der achtzigjährigen Mary Wigmann heute die berühmteste Tänzerin und Tanzlehrerin aus der «guten alten Zeit» Deutschlands, feierte ihren 60. Geburtstag.

Bei der «Oesterreichischen Woche»: Forum Stadtpark Graz in Zürich, sah man ausserordentlich wirkungsvolle ungenügende Bilder von Elga Malý, hörte moderne Lyrik Barbara Frischmuths und las aufwühlende Gedichte von Hilde Rubinstein (Stockholm). M.

KADY
Ecole de savoir vivre - Gesellschaftsschule
Kursbeginn: 28. Februar und 2. April
Platzgasse 6, Zürich 1, Tel. 23 37 87

nisse, Mittel und Wege für einen wirksamen Konsumentenschutz aufzuzeigen. Die Studienkommission setzt sich wie folgt zusammen:
Präsident:
Angehrn Otto, Dr., Professor an der Universität Basel.
Mitglieder:
Professor Amstutz Eduard, Direktionspräsident der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Dübendorf;
Frau Dr. H. Autenrieth-Gander, Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz, Rüschlikon (ZH);
Frau Dr. Binder-Geissbühler, Simone, Bund Schweiz. Frauenvereine, Zürich;
Blattner Arthur, Zentralsekretär der Veledes, Bern;
Dr. Bodmer Walter, Europäischer Warenhausverband, Zürich;
Devaud Louis, Faculté des sciences économiques et sociales de l'Université de Genève;
Dr. Gawronski Vital, Studiengruppe für Konsumentenfragen;
Dr. Gruber Bruno, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund (ChG), Bern;
Helg Pierre, Präsident des Vereins Schweiz. Woll-industrieller, Hätzingen (GL);
Dr. Jucker Waldemar, Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten, Bern;
Mille, Lavinio Eliane, Comité de la commission romande des consommatrices, Genf;
Campiche Frédéric H., Direktor der Eidg. Preiskontrollstelle, Bern;
Dr. Fril. Rickli Erika, Bund Schweiz. Frauenvereine, Zürich;
Schläpfer Charles R., Verband Schweiz. Markenartikelhersteller, Muri b. Bern;
Schibler-Kägi Claire A., Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Tessins, Kreuzlingen;
Mme. Schmitt A., Commission romande des consommatrices, Prilly/Lausanne;
Frau Dr. Stahel Berta, Schweiz. Katholischer Frauenbund, Solothurn;
Fr. Streuli R., Leiterin des Schweiz. Instituts für Hauswirtschaft, Zürich;
Prof. Dr. Tuchtfield Egon, Volkswirtschaftliches Institut, Bern, Bern.
Experte:
Dr. Allemann Hugo, volkswirtschaftlicher Experte des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern.

Sekretär:
Dr. Techniker Harry Armin, Adjunkt bei der Eidg. Preiskontrollstelle, Bern.

Mangel vor vollen Schüsseln

P.J. Denn der Mensch ist Meister in der Kunst der Zerstörung. Die Lebensmittelindustrie «raffiniert» die Nahrung, d.h. sie entnatürlicht sie. In grossen Mengen werden Weizenbrot, Weismehl, Produkte, geschälter Reis, geschälte Mais, kurz um Wertvolles verarbeitete Nahrungsmittel hergestellt. Und Industriezucker. Er geniesst mit Recht nicht gerade den besten Ruf, weil er dem Körper Kalk und Vitamine entzieht. Unser Körper benötigt, um Zuckerstoffe abzubauen. Mineralstoffe und Vitamine, besonders das Vitamin B. Es mag sich jemand mit einer genügend Vitamin B. enthaltenden Kost ernähren und wird doch Erscheinungen eines Vitamin-B-Mangels aufweisen, wenn er überdies reichlich Zucker dazu genossen hat. Aus vollen Schüsseln schöpft er sich reichlich seine entartete Nahrung, seine Teigwaren aus weissem Mehl, seinen entwerteten Reis, isst reichlich Weissbrot dazu, schlecht Süsseigkeiten in stättlichen Mengen — und leidet dennoch Mangel an Mineralstoffen und verschiedenen Vitaminen. Gewiss, nicht wie man einst an Rachitis, Skorbut, Beri-beri und anderen schweren Vitaminmangelkrankheiten litt. Vieles ist im Laufe der Jahrzehnte an der allgemeinen Ernährung glücklicherweise viel besser geworden. Aber Frühjahrsmüdigkeit und Anfälligkeit für Infektionskrankheiten verraten doch bestehende Mangelzustände. Sein Heil sucht sich dann mancher bei Stärkungsmitteln und Lebenselixieren, Vitaminpräparaten und industriemässig verpackten Mineralstoffen. Es ist schon so, wie Dr. Eggenberger feststellt: «... dass wir an der Nase herumgeführt wurden, erst werden unserer Nahrung lebenswichtige Stoffe entzogen, dann werden sie uns als Heilmittel wieder für teures Geld angeboten. Ist es nun nicht einfacher und unserer Gesundheit zuträglicher, wenn wir bei der natürlichen, abwechslungsreichen Nahrung bleiben und selbstverständlich einen kräftigen Obskursor einbeziehen?»
Vergessen wir doch nicht die Herrgottsapothek, die Medizin, die auf den Bäumen wächst. F. H.

Dank «Merkur»-Rabattmarken
33 1/3 % billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—
„MERKUR“
KAFFEE-SPEZIALGESCHAFT

Kurzer Rückblick über die verschiedenen Veranstaltungen zum Frauenstimmrechtstag — 1. Februar

Basel-Stadt

Am 22. Januar orientierte die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung mit einer kontradiktorischen Versammlung ihre Mitglieder über die Spitalvorlage. Dr. Gertrud Spiess, Bürgerin, sprach pro, Martha Jenny, auch Bürgerin, contra. Die Mitglieder kamen ungewöhnlich zahlreich, obwohl in diesem Staat von Frauen und andern Organisationen (auch der Frauenzentrale) bereits zahlreiche Aufklärungsarbeiten durchgeführt worden waren. Aber die Bürgerinnen, die zum erstenmal an einer Sachabstimmung teilnehmen konnten, nahmen ihre Aufgabe eben sehr ernst. Die Stimmbeteiligung der Frauen — 58 Prozent — ist denn auch stattdessen ausgefallen.

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht hatte ausserdem zum Frauenstimmrechtstag ein gutes Schriftplakat herausgegeben. In 200 Exemplaren war es über die Stadt verteilt. 300 hatte die Vereinigung aufhängen lassen wollen. Sie musste froh sein über die 200, die ihr die Plakatgesellschaft zugestand: so rar war der Platz auf den Basler Plakatwänden wegen des heissen Abstimmungskampfes. Das Plakat lautete: «1. Februar, Schweizerischer Frauenstimmrechtstag — 1954: 33 000 Basler Frauen verlangten das Stimmrecht. 1958: Die Basler Bürgerinnen erhalten das Stimmrecht in der Bürgergemeinde. — 1964: Frauen und Männer der Basler Bürgergemeinde stimmen über die Spitalvorlage ab. — Wann kommt das kantonale Frauenstimmrecht?»

Bern

Resolution

H. St. Zu Beginn der Monatsversammlung vom 28. Januar verlas die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Bern, Frau Gonzenbach-Schümperli, die nachstehende Resolution, die einstimmig angenommen wurde.

Der Frauenstimmrechtsverein Bern hat an seiner Mitgliederversammlung vom 28. Januar 1964 Kenntnis genommen von der Motion Dr. Friedberghaus in der November-Session des bernischen Grossen Rates, welche die Wahlbarkeit der Frauen als Laien- und Berufsrichter in die verschiedenen Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbehörden des Kantons Bern verlangt. Die Versammlung begrüsst diesen Vorstoss als das lebhafteste und gibt ihre Überzeugung Ausdruck, dass sich die Wahlbarkeit der Frauen zu sämtlichen Richterstellen heute angesichts der Leistungen der Frauen auf verschiedenen Gebieten rechtfertigt und unsern demokratischen Grundsätzen entspricht. Sie ist der Auffassung, dass zu richterlicher Tätigkeit qualifizierte Frauen vorhanden sind und erinnert daran, dass verschiedene andere Kantone den Frauen das Richteramt bereits geöffnet haben und Richterinnen erfolgreich im Amt sehen. Die Versammlung ersucht daher den Regierungsrat des Kantons Bern, er möge befrachten eine Vorlage zugunsten der Wahlbarkeit der Frauen zu allen Richterämtern ausarbeiten und dem Grossen Rat z. H. der Stimmrechtsarbeiten unterbreiten.

In seinem Referat **Nachwuchsförderung — nicht nur ein Schlagwort** entkräftete der Referent Dr. Rolf Deppeler vorerst die Einwände und Vorurteile, die heute noch gegen eine geplante Nachwuchsförderung bestehen. Der für die Zukunft vorausgesehenen Mangel an Ärzten, Zahnärzten, Pfarrern, Lehrern, Bibliothekaren mahnt dringend zur Abhilfe. Anhand von statistischem Material wies der Referent nach, dass z. B. an der Universität Bern dreiviertel der Studenten aus sogenannten oberen Schichten und nur 3,7 Prozent aus Arbeiterkreisen stammen. Auch liefert die Grossstadt prozentual viel mehr Studenten als Kleinstadt und Landschaft. Es gilt also aufzuklären, Eltern und Lehrer zur Gewinnung der noch vorhandenen Reserven aufzufordern. Der Referent verspricht sich viel von der Mitarbeit der Frauen z. B. an der Ehefrau und Mütter — bei dem notorischen Mangel an Hilfspersonal — zur Erwerbsarbeit vermehrt herangezogen werden kann, bleibe dahingestellt. In den Frauen von 45 bis 50 Jahren und weit darüber hinaus mögen noch Reserven schlummern. Die Frauen brauchen neue Ausbildungswege, vermehrte Wirkungsmöglichkeiten, z. B. im Gerichtswesen und in der Verwaltung.

In der heute bezugten Diskussion wurde der Akzent vor allem auf eine flexible Haltung in den Ausbildungs- und beruflichen Möglichkeiten gelegt. Durch eine gewisse Starrheit des Systems werden bei uns noch wertvolle Kräfte in ihrer Entfaltung gebremst. Auch wirkt sich der ständige Lehrerwechsel verhängnisvoll aus.

Liestal

Am 3. Februar versammelten sich junge Leute (die ganze landwirtschaftliche Schule vom Ebenrain samt ihrem Leiter war gekommen) und auch Männer und Frauen beständigeren Alters in der Aula der neuen Realschule Liestal zum Frauenstimmrechtstag. Auch Ständerat Emil Müller und die Präsidentin der Frauenzentrale Baselland, Frau Erb, befanden sich unter den Zuhörern. Wenn der Stadtpräsident von Liestal fehlte, so nur, weil er an diesem Abend eine Sitzung hatte. So sagte es Dr. Rita Buser, die den Abend mit Umsicht leitete. Regierungspräsident Dr. Leo Lejeune ermunterte die Frauen in seinem kurzen Einführungswort, nicht zu ermüden, sondern immer wieder etwas zur Einführung des Frauenstimmrechts zu unternehmen. Später in der Diskussion vertrat er die Meinung, dass in Baselland mindestens in einem Jahr ein neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht gewagt werden sollte. Margrit Götz-Schlatter berichtete von einem internationalen Frauenkongress in Berlin. Gespräche mit Frauen aus allen Ländern haben ihr einmal mehr bewiesen, wie nötig es wäre, dass auch wir Schweizer Frauen auch und aufmerksam die Politik verfolgen, dass auch wir die politischen Rechte hätten. Anneliese Villard gab einen kurzen Überblick über das Entstehen der Frauenbewegung im Ausland und in der Schweiz. Nach einer angeregten Diskussion (es meldete sich aber weder ein Gegen- noch ein Gemischtes zum Frauenstimmrecht) wurde noch ein Film

über die Frauenarbeit in der Schweiz gezeigt. Das Komitee für Frauenstimmrecht, das den Abend organisiert hatte, legte Beitrittserklärungen auf für einen zu gründenden Frauenstimmrechtsverein im Oberen Baseltal. Wir hoffen, dass wir darüber bald Genaueres berichten können. vt

Ellisabeth Feller sprach bei den Stimmrechtsfrauen in Locarno

Zu einer ereignisreichen Stunde gestaltete sich die im Rahmen des Frauenstimmrechtstags durchgeführte Zusammenkunft vom 3. Februar. Elisabeth Feller, Höglerin der Ehrenpräsidentin der Schweiz, Berufs- und Geschäftsfrauen, sprach über «Erinnerungen einer Internationalen Präsidentin». Nach einer kurzen Einführung über Sinn und Zweck des BGF erzählte die Referentin aus ihrer Arbeit in der «International Federation of Business and Professional Women» (IFBPW). 1930 wurde durch Amerikanerinnen in Genf die IFBPW gegründet. Vorher beteiligten sich die Schweizerinnen nur am Rande. Die rasch wachsende Organisation nahm nach dem Kriege die internationale Zusammenarbeit sofort wieder auf und heute umfasst sie 20 Landesverbände mit rund 350 000 Mitgliedern. Der Schweiz-Verband wurde 1947 in Zürich gegründet und trat 1950 der Internationalen Organisation bei. Heute zählt er rund 1300 Mitglieder in zusammen 15 Clubs. Seine Ziele gehen weit über gute Arbeitsbedingungen hinaus und umfassen neben dem Niveau der Frauen Übernahme von Verantwortung in Beruf und Öffentlichkeit, sowie freundschaftliche Beziehungen zu Schwestergruppen in den verschiedenen Ländern und den internationalen Organisationen. Es sind wahrhaft hohe Ziele, die der BGF verfolgt. Grosses Interesse erweckt auch die Einführung in die reisige Arbeit des Internationalen Verbandes. An ihrer Zusammenkunft in England war zum ersten Male eine Gruppe Schweizerinnen beteiligt, die sich von dem weltweiten Kontakt der Organisation mit andern Frauen, mit den Vereinten Nationen, dem Intern. Arbeitsrat, der Unesco etc. überzeugen konnte. An der Vorstandssitzung von 1951 in Holland waren erstmals wieder deutsche Frauen dabei. Alle drei Jahre findet ein grosser internationaler Kongress statt. Es war 1958 in Stockholm, dass Elisabeth Feller zur ehrenamtlichen Sekretärin gewählt wurde und 1959 an einer Tagung in Paris zur ersten europäischen Präsidentin. Es war ihr sofort bewusst, dass der Dienst an der Brückenbildung zwischen den Völkern zum wichtigsten gehörte. Wie bitter nötig haben wir doch Frauen, die mithelfen, das Verständnis für die Menschen jenseits der Grenzen, Länder und Meere zu wecken. Wie viel näher würde die Welt sein, wenn die Freundschaft der Verbände ist politisch und konfessionell neutral und kennt keine Rassenunterschiede, so dass er 1961 einer Einladung der Afrikanerinnen nach Rhodesien Folge leisten konnte. Nach der Revolution in Ungarn haben sich die Mitglieder des Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in den Dienst der Flüchtlingshilfe gestellt. So unterhält er heute eine Patenschaft an der Mädchenschule für palästinensische Flüchtlinge in Ramallah.

Die hervorragende, packende Plauderei wurde umrahmt von wunderschönen Violinvorträgen. W.-S.

Winterthur

Der Frauenstimmrechtsverein Winterthur unter der initiativen Führung seiner Präsidentin Frau E. Tommer-Mörgeli hatte beschlossen, den diesjährigen Frauenstimmrechtstag in einer besonderen Weise zu begehen. Es ist ja nicht nur Zweck und Ziel dieses alljährlichen Festtages, die Öffentlichkeit an einen dunklen Punkt auf der helvetischen Weste zu erinnern und gleichzeitig den sich mit diesen Fragen aktiv auseinandersetzenden Kreisen eine gewisse moralische Unterstützung zu gewähren, sondern es muss auch immer wieder das Bestreben der Frauen sein, sich im Hinblick auf die künftigen staatsbürgerlichen Aufgaben — die ihr ja früher oder später doch einmal zufallen werden — es im kleinsten Bereich der Gemeinde oder im grossen Gefüge des Staates — vorzubereiten und weiterzubilden.

Weil ja überall die politischen Parteien die Träger und Lenker des politischen Lebens sind, ist es nur logisch, dass auch die Frau und künftige Stimmbürgerin sich mit ihnen auseinandersetzen. Weil es aber durchaus nicht einfach ist, sich über die Programme und Ziele der einzelnen Parteien ein richtiges und vollständiges Bild zu machen und sich im Irrgarten der sich gegenseitig überbietenden Ideale und Grundsätze und edlen Bestrebungen einiger-massen zurechtzufinden und das Zusätzliche herauszukristallisieren, kam der Frauenstimmrechtsverein Winterthur auf den guten Gedanken, die einzelnen Parteien einzuladen zu einem Kurzreferat über ihre speziellen Gegebenheiten und Anliegen.

Dass eine solche Orientierung auch durchaus im Sinne der Parteien liegt und daher auf offene Ohren sties, bewies allein schon die Wahl der Referenten, die abgeordnet wurden und unter denen sich sehr bekannte Namen befanden. Um jeglicher Rivalität zuvorzukommen, war die Reihenfolge der Redner durch eine Auslosung bestimmt und die Redezeit des einzelnen auf 15 Minuten begrenzt worden, was von Frau Tommer dort, wo nötig war, jeweils durch ein zartes Glockenzeichen in der vierzehnten Minute in Erinnerung gerufen wurde.

Als erster Redner trat Redaktor A. Stampfli aus Rednerpult, um über die Struktur und die Bestrebungen der Konservativ-christlichsozialen Partei zu sprechen. Nach ihm eröffnete Kantonsrat Keller vom Landsering der Unabhängigen einen ganzen Katalog von Partei Zielen und Postulaten. Nationalrat Dr. E. Akeret beleuchtete kurz Gründung, Ausbreitung und Streben der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Als Sprecher der Freisinnigen Partei wies Parteipräsident A. Thalmann auf die Ziele und Forderungen dieser alteingesessenen Rechtsgruppe hin. Die relativ junge Evangelische Volkspartei liess sich durch Kantonsrat Kläsi vertreten, während für die Sozialdemokratische Partei Gemeinderat R. Wipf

sprach. Siebenter und letzter Redner war Redaktor Dr. V. Jent von der demokratischen Partei, der wie seine Vorgänger kurz die Parteiziele umriss.

Die sehr interessante und überraschend gut besuchte Veranstaltung fand sehr beifällige Aufnahme und bot zweifellos eine bessere und sachlichere Orientierung, als sie durch jegliche Wahlpropaganda und -schlagworte erfolgen könnte. Immerhin dürfte den Zuhörerinnen eine Ahnung aufgedämmert sein, dass ihnen dereinst die Qual der Wahl nicht ganz leichtfallen wird. ... m.

Zürich

war auf einem der vielen Transparente zu lesen, die von Zürcherinnen und Zürchern am Abend des Schweizerischen Frauenstimmrechtstages vom Bürkplatz her über das Limmatquai zum Lindenhof getragen wurden. Ein leichter Föhnsturm geführte behaarte die tapferen Kämpferinnen beim Fackelzug. Man sah wenig junge, dafür viele ältere Gesichter; gar manche unter ihnen hatten seit dem 1. Februar 1959 keinen Fackelzug für die politischen Rechte der Frau versäumt. Eine Mutter hatte vier Kinder bei sich. Das Musikkorps der AMUZ und eine Tambourengruppe mit zwei charmannten Mädchen begleiteten den Zug.

Etwas eine Stunde zuvor, um 17 Uhr, hatten sich viele Freunde des Frauenstimmrechts zu einer Kundgebung zum Thema «Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart» zusammengefunden. Fräulein Dr. jur. Gertrud Heinezelmann begrüsst im Namen des Frauenstimmrechtsvereins, der Zürcher Frauenzentrale und den politischen Frauengruppen und gab einen kurzen Rückblick über das Erreichte. Durch die Annahme des neuen Kirchengesetzes im Kanton Zürich können die Theologinnen der evangelisch-reformierten Landeskirche ordiniert werden, die Juristinnen warten hingegen immer noch auf ihre Gleichberechtigung. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Europarat wird möglicherweise das Frauenstimmrecht bejaht, um die Menschenrechtskonvention unterzeichnen zu können. Die Zürcherinnen erwarten eine baldige Vorlage im Kantonsrat über das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht.

Fräulein Pfarrer Rosmarie Bruppacher, eine der am 17. November 1963 ordinierten Pfarrerinnen, sprach aus protestantischer Sicht und bei den Zuhörerinnen, ohne Bedenken und aus ganzer Überzeugung von dem Gebrauch zu machen, was das neue Kirchengesetz zubilligt. «Wir sind jetzt aufgerufen in der Kirche, in der wir stehen, nicht nur als gleichwertige, sondern als gleichberechtigte Glieder am Bau der Gemeinde mitzuwirken». Da man mit der Wahl in eine kirchliche Behörde an der Gesamtverantwortung mitträgt, sollten die Frauen nicht einfach die sog. fraulichen Bereiche des kirchlichen Lebens beackern und etwa nur in Kommissionen für Jugendarbeit, für karitative und soziale Aufgaben gewählt werden. Wir sollten uns dagegen wehren, uns immer wieder in alte Leitbilder einzuwängen, um sozusagen «auf höherer Ebene» Tee einzuschmecken ...

Frau Dr. jur. Hilda Autenrieth-Gander — ihr abgerundetes Ringel wurde von Dr. L. Baum-Burger verlesen — singt von den Freiheitsbewegungen des Menschen in der neuen Zeit aus, wobei als letzte Gruppe die Frauen erfasst worden sind. Die Mädchenschulung und -berufshilfe haben die Grundlage geschaffen, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und -verantwortung und später auch auf Mitbestimmung im Staat zu erheben. Damit stellt sich für die heutige Frau zwangsläufig die Frage: **Frei wozu?** Es gibt keinen bestimmten unschriebenen, einzig richtigen Weg für die Frau! Die Verbindung von Familie und Beruf wird häufiger, ja bald selbstverständlich, und es gilt, diese ganz verschiedenen Kreise harmonisch zu ordnen. Seit bald 2000 Jahren steht über unserem Leben als Frau oder Mann die Forderung der Menschlichkeit, in welcher die Menschheit ihre höchste Verwirklichung finden soll. Auch wir Frauen sind aufgerufen, mit allen unsern Gaben und Kräften die Welt auf jenes hohe Ziel hinzugestalten. Eine grosse Erziehungsarbeit ist noch zu leisten. Der Sonderfall Schweiz auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Rechtlosigkeit der Frau ist endgültig überleitet und wird nachgerade zu einem Kuriosum. Der heutige Wohlfahrts- und Wirtschaftsstaat greift in entscheidender Weise in jeden Lebensbereich seiner Bürger ein, ohne den Frauen das Mitspracherecht zu gewähren. Wir sind das allerletzte Land, das seine Frauen auf den Platz von Bittstellerinnen weist, wo sie Menschenrechte zu fordern haben. lb

Die Frau in der Kunst

20 Jahre nach der Eröffnung des Kunststübchen-Restaurant von Maria Benedetti (Küsnacht-Zürich) am 28. Januar 1944, also noch während des Krieges, bringt die 163. Ausstellung Bilder des Berner Paolo (eigentlich Paul Jakob Müller) und des Lausanner Boris Kipar. Schöne Blumenstücke von Erwin Kohn-Lund, Hodler-Skizzen und die ganz ausgerechneten Tier-Skulpturen Arnold Hugglers vereinen sich, um auch diesmal wieder den Besuch in der Galerie zu einem künstlerischen Genuss zu machen. *

In der Zürcher Galerie von Susi Bürdeke zeigt Rhoda Kassef Landschaften aus Japan, Griechenland oder der Schweiz. *

Herrad Wehrung sang bei der Entstaubung von Hans Stedingers Kantate «Das Licht der Welt» im Zürcher Grossmünster das Sopran-Solo und in Willy Burkhard's «Magnificat». *

Leo Nadelmanns Komödie «Von Luft und Liebe» verfügt bei der Uraufführung im Zürcher Hecht-platz-Theater über Rose Marie Ritter (Nadelmann) von der Basler Komödie («Anne Franks») in der Rolle einer jugendlichen Professoren-gattin. M.

Jetzt Ferien in Sonne und Schnee — oder täglich RIMO und RIMETT!



Frauen in andern Ländern

Niederlande: Fräulein Witteven, die seit 1955 als bevollmächtigter Minister die ständige Delegation der Niederlande beim Europarat in Strasbourg leitete, hat diesen Posten verlassen, um sich andern Aufgaben zu widmen. Nachdem sie von 1931 bis 1939 dem Sekretariat des Völkerbundes angehört, nahm sie an der ersten Versammlung der Vereinten Nationen (1945 bis 1946) sowie an der Pariser Konferenz von 1946 teil und trat dann 1947 in den diplomatischen Dienst ihres Landes ein. Unter den weiblichen Kolleginnen dieser Karriere hat sie die höchste Stufe erreicht. m.a.l./s

In Schweden hat Fräulein Slettenmark in Stockholm einen Preis von 15 200 Kronen erhalten, der ihr durch die Nationale Vereinigung Schwedens gegen den Krebs zugesprochen wurde für ihr Arbeiten auf dem Gebiete der Krebsforschung. m.a.l./s

England: Dass das «schwache Geschlecht» nicht immer so schwach ist, wie man früher sagte, ist inzwischen mehrfach bewiesen worden — es gibt sogar Fälle, in denen sich die Frau geschickter gezeigt hat als die Männer. Da ist beispielsweise in England Miss Moya Nicholson aus Catterick, 25jährig, die nach drei einzigen Fahrstunden in der Lage war, einen 52 Tonnen schweren Tank zu führen, so gut wie irgendein erfahrener Tankfahrer. Sie hegte diesen Traum schon seit Jahren, und die Armee hat ihr Gelegenheit gegeben, ihn zu verwirklichen. m.a.l./s

Italien: Zum erstenmal wurde kürzlich eine Frau, die Advokatin Carmen Tilde Viscardi des Gerichtshofes in Mailand, durch die Prätorin de Roda Boggetti eingeladen, in einem Prozess vor dem ersten Gerichtshof als Staatsanwalt zu amtieren. Es handelte sich um die Klage einer blinden Frau gegen ihren ebenfalls blinden Gatten. m.a.l./s

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN
Theaterplatz 7, 2. Stock

Veranstaltungen im Berner Lyceum-Club
im Monat Februar 1964

Freitag, 14. Februar. 16.30 Uhr: «Begegnung mit den letzten Walsern in Salecchio.» Vortrag mit Lichtbildern von Fr. Gertrud Frey, cand. phil., Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 28. Februar. 16.30 Uhr: Konzert von Hélène Zumsteg, Klavier. Anlässlich des 200. Todestages von Rameau: «Hommage à Rameau, Debussy et les Clavecinistes Français.» Entrée pour non-membres Fr. 2.30.

FRAUENZENTRALE BASELLAND

2. Staatsbürgerkurs (im Hotel Engel, Liestal)

Donnerstag, 27. Februar 1964, 14 Uhr: Herr Dr. H. Stöcklin, Direktor der BL Kantonalbank, Liestal, «Die Frau und das Geld», und ein Referent der Hypothekbank Liestal: Die genauen Themen erfahren Sie später.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
«Schweizer Frauenblatt»
Technikstrasse 83, Winterthur
Tel. 052/2 22 52/inter 10

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»;
Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönzardhof, Aarau

VERSICHERUNGS ECKE

Hohe Sonderleistungen

Hat jemand einen Unfall mit bleibendem Nachteil erlitten, genügen bei kleinerer Invalidität in der Regel die normalen Entschädigungen unserer Unfallversicherung. Bei schwereren Unfallfolgen dagegen sind hohe Sonderleistungen nicht nur willkommen, sondern auch nötig. Unsere kumulative Invaliditätsversicherung bietet sie! Möchten Sie sich anhand unseres Prospektes nicht einmal näher über diese neuzeitliche Art der Vorsorge orientieren?

Winterthur UNFALL



JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht

für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
Sets, Tischdecken usw.

Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3 Telefon (031) 2 22 85

des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

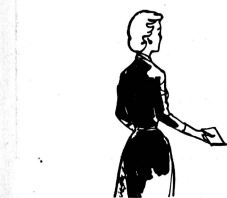
Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Alkoholfreie Gastlichkeit

Die Vorsteherin des alkoholfreien Restaurants B sitzt am Schreibtisch und überdenkt die Besucherzahlen, die sie während des Jahres notiert hat. Eigentlich erstaunlich, was sich in ihrem Haus täglich abspielt! Täglich wurden 200 bis 300 Mittagessen serviert. Die Vorsteherin sieht hinter den Zahlen die Menschen, Bank- und Bürogaststätte aus den umliegenden Geschäften, Werkmeister und Facharbeiter aus Industrie und Gewerbe, Ladeninhaber und Verkäuferinnen, alleinstehende Pensionierte und viele Lehrlinge und Lehrtöchter bilden einen treuen Gästekreis. An Sonntagen wechselt das Bild. Dann sind viele Berufstätige daheim, dafür kommen Familien, damit die Mutter einmal nicht kochen muss, oder weil man den Besuch ausführen möchte — oder weil es etwas zu feiern gilt. Da hat niemand es eilig; in Ruhe geniesst man das sonntägliche Essen. Das Restaurant ist aber auch an den Nachmittagen und Abenden gut besetzt. Dann sind vor allem die Alleinstehenden da, ältere und auch junge, und die Vorsteherin weiss, dass für manche von ihnen das «Alkoholfreie» ein zweites Zuhause bedeutet.

Das Restaurant mit seinem lebhaften Verkehr bietet aber nur den einen Teil der Aufgaben in diesem gastlichen Hause. Fast täglich werden der kleine und grosse Saal für Sitzungen, Vereinsanlässe, Familienfeste, Klassenzusammenkünfte usw.



beansprucht. Allwöchentlich rückt ein stattlicher Männerchor zur Probe an. Werden bei den einen Gelegenheiten nur Getränke und ein Imbiss gewünscht, so gilt es bei andern, die Tische festlich zu dekorieren und ein ausgewähltes Essen zu servieren. Das bedingt natürlich viele Vorbereitungen und eine gute Arbeitseinteilung im Betrieb, spornet aber auch den Eifer der Mitarbeiterinnen an. Das Lob zufriedener Gäste lässt nicht nur die Vorsteherin erstrahlen, sondern dringt auch in Küche und Hauswesen — bis zum italienischen Hausburschen, der den Boden zum Glänzen gebracht hat.

Manche Gäste kommen bei solchen Anlässen zum ersten Mal in einen alkoholfreien Gastbetrieb und sind dann erstaunt, ihre Vorurteile nicht bestätigt zu finden. Eine Achtzigjährige hatte zur Bedingung gemacht, dass ihre Geburtstagsfeier im «Alkoholfreien» stattfinden. Gelassen hatte sie hingekommen, dass Vettern und Neffen sich heutig dagegen wehren. Und sie wurde nicht enttäuscht. Die Mägde hatten sich nicht vorgestellt, dass auch im «Alkoholfreien» Fachkräfte an der Arbeit sind und sich eine Ehre daraus machen, ein Festessen und feine Desserts zu bieten. Nun wussten sie es. Sie hatten den Traubensaft als Festgetränk kennengelernt, sich am schönen gedeckten Tisch mit dem blitzenden Silber und Glas gefreut und erlebt, wie fröhlich und herzlich die Stimmung ganz ohne Alkohol war. Der Vorsteherin wurde erzählt, dass man in der Verwandtschaft noch lange vom schönen Geburtstag der Tante Anna gesprochen habe.

Grosse Anforderungen sind an den praktischen Sinn und an die Organisationsgabe der Vorsteherin gestellt. Denkt sie aber an all die Anregungen und Freuden, die der Beruf ihr schenkt, so möchte sie mit niemandem tauschen.

Ein ansehnlicher Zweig im Gastgewerbe

In fast allen Gegenden der Schweiz bestehen alkoholfreie Restaurants und Hotels, die auf gemeinnütziger Grundlage geführt werden und der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben angeschlossen sind. Sie finden sich für alleinstehende und die Verpflegungsfrage für die in Gewerbe und Industrie Beschäftigten oder auch für Schüler höherer Schulen stellt.

An den meisten Orten geht der Zweck eines solchen Hauses jedoch über die Verpflegung hinaus und will den kulturellen und sozialen Bestrebungen in der Gemeinde dienen. Es braucht Raum für Vorträge, für Kurse aller Art, für Geselligkeit und die Pflege örtlicher Bräuche und Traditionen. «Bei uns läuft nicht», heisst es an Orten, in denen der passende Saal fehlt, denn Kirche und Schulhaus sind nun einmal nicht für jede Art von Veranstaltung geeignet. Wo aber eine Gemeindestube besteht, ein alkoholfreier Gastbetrieb mit verschiedenen Räumlichkeiten, da ist geholfen. Sowohl in Landgemeinden wie in den Städten gibt es Häuser, in denen kein Abend ohne mehrfache Benützung der Sitzungs- und Speisräume vergeht. Auch die sozialen Hilfswerke brauchen Raum für die Konferenzen ihrer Mitarbeiter, für Schulungskurse, Beratungsstunden, Ausstellungen.

Ein weiterer Zweck ist die Beherbergung. Wie viele Menschen sind aus beruflichen Gründen auf das Hotel angewiesen, ganz zu schweigen von Ferien- und Erholungsanhalten! Deshalb ist das Gasthaus

im Landstädtchen nicht weniger wichtig als das Hotel in der grossen Stadt und im Fremdenort.

Die alkoholfreien Restaurants und Hotels bilden einen keineswegs unbedeutenden Zweig im schweizerischen Gastgewerbe. Es genügt aber nicht, dass sie einmal übernommene Aufgaben so gut wie möglich erfüllen — sie müssen auch für Neues bereit sein. Deshalb werden immer wieder Häuser umgebaut, Räume modernisiert und, was dem Publikum nicht ohne weiteres sichtbar wird, sich aber in der Leistungsfähigkeit des Betriebes auswirkt: maschinelle Küchen- und Wäschereinrichtungen angeschafft. Wo es geboten erscheint, werden Selbstbedienungsbuffets eingerichtet. Auch baulich und organisatorisch treffen wir neue Formen an: da und dort das «Alkoholfreie» einträglich Kirchengemeindehaus angegliedert, in einem Fall sogar einer modernen Alterssiedlung, wobei aber keineswegs nur deren Insassen als Gäste erscheinen.

Geht bei Selbstbedienung das Persönliche verloren?

Gemeint ist natürlich der Kontakt zwischen Gastbetrieb und Gästen. Da ist die aufmerksame Bedienung am Tisch nicht einfach zu ersetzen; sie gehört vor allem auch zu einer festlichen Mahlzeit und selbstverständlich zu Gesellschaftessen. Viele eilige Alltagsgäste aber schätzen die Selbstbedienung, und es zeigt sich immer wieder, dass sich persönlicher Kontakt durchaus auch am Selbstbedienungsbuffet bilden kann. Fräulein Judith weiss genau wie Frau S ihren Kaffee haben möchte, dass Herr X niemals Salat isst, Fräulein B aber keine Pommes frites und dass der Traubensaft für Herrn B stets leicht temperiert sein muss. Die Wünsche der bekannten Gäste werden auch bei dieser neuen Form der Gastlichkeit berücksichtigt.

Es gibt aber auch eine von den Gästen selbst geschaffene persönliche Atmosphäre. Im freundlichen Raum mit bequemem Sitzgelegenheiten kommt sie leicht zustande. Da ist der ältere Herr, der sich sogleich in seine Geschäftspapiere vertieft und offensichtlich nicht gestört sein will. Und da ist der junge Mann, der dreimal für seine Liebste ans Buffet geht und sie erwartungsvoll ansieht, ob er ihre Wünsche richtig erfüllt habe. Von ihm bedient zu werden, erhöht für die junge Dame den Reiz der einfachen gemeinsamen Mahlzeit. Morgens nach 8 Uhr, nachdem die Berufstätigen an ihre Arbeitsplätze verschwunden sind, erscheint ein älteres Ehepaar. Während der Mann sich Zeitungen aussucht, besorgt die Frau am Buffet das Frühstück: Haferuppe mit Brot, manchmal auch Röstli für den Mann, Kaffee komplett für sich. Dann tischet sie auf wie

Es ist immerhin auch eine finanzielle Frage.

Ja, und da für den Wirtschaftsbetrieb weder Subventionen noch irgendwelche Sammlungen in Anspruch genommen werden, er sich also selbst erhalten muss, bedeutet das für mich sehr genaues Rechnen. Andererseits soll ein gemeinnütziger Betrieb aber auch keine Ertragsnisse zugunsten Privater herauswirtschaften. Natürlich möchte ich, dass «mein» Gastbetrieb rentiert und einen ganz bescheidenen Gewinn erwirtschaftet, der für Verbesserungen, Erweiterungen und für Notzeiten bestimmt ist. Das muss in jedem gesunden Unternehmen erzielt werden. Da dies bei uns aber nicht Selbstzweck ist, kann ich



mich zum Beispiel über die Alleinstehenden freuen, die bei uns viele Stunden verbringen ohne entsprechend zu konsumieren, und brauche nicht im stillen nachzurechnen, was meine Gäste «einbringen» sollen.

Eine andere Frage: Sind die «Alkoholfreien» wirklich noch nötig? Man erhält doch überall alkoholfreie Getränke.

Eine Gegenfrage: Wäre dies wohl so, wenn nicht aus Ueberzeugung alkoholfreie Gastbetriebe geschaffen worden wären? Sie waren die ersten Grossbezügler alkoholfreier Getränke und haben die Entwicklung der Traubensaft- und Süssmostproduktion wesentlich gefördert. Wir achten darauf, nur echte, gesunde Getränke zu führen.

Aber Sie haben doch viele Gäste, die nicht alkoholfrei leben?

Für freuen uns darüber, dass Gäste verschiedener Anschauungen bei uns verkehren. Für uns ist es aber eine Frage der Grundsätzlichkeit, weder Alkohol noch alkoholfreie Getränke zu verkaufen. Sie werden bei uns auch keine Kirschtorte und keine Weinsauce finden. Es wäre schade, wenn durch das Aroma ein gefährdeter Mensch verleidet würde. Gefährdete gibt es in allen Kreisen und Bildungsgraden. In der Vielfalt unserer Gäste können sie sich völlig unerkant bewegen.

Auch hier zeigt sich also: nicht nur «Branche», sondern soziale Aufgabe.



dahem und schleibt dem Gasten liebevoll alles zu recht. Bevor die beiden den ersten Schluck nehmen, beten sie kurz und unauffällig. Es fehlen eigentlich nur noch die Hausküche und die Fenken zu diesem Bild der «Hauslichkeit»! Bei solchen Beobachtungen scheint es, als ob das Persönliche sich ohne Bedienung nur um so ungestörter entfalten könne.

Die Gastbetriebe des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften und der Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben sehen eine gute Lösung darin, dass in getrennten Räumen sowohl Bedienung wie auch Selbstbedienung durchgeführt wird.

«Branche» oder soziale Aufgabe?

Interview mit einer Vorsteherin

Sie sind also leitend in der «Branche Gastlichkeit», tätig, und zwar im Auftrag einer Organisation, die Gastbetriebe aus sozialen Motiven führt. Beeinflusst das Ihre Arbeit und Ihre Einstellung dazu? Ja, gewiss. Wenn etwas an die Hand genommen wird, weil «in dieser Branche ein Geschäft zu machen ist», so ist das zwar ein absolut berechtigter, sachlicher Beweggrund. Er würde von mir fordern, dass ich bei allem das Geschäftsinteresse im Auge habe. Da meine Arbeitgeber aber vom Gedanken an die Mitmenschen ausgehen, die unsere Dienste brauchen, erfordert das auch von mir eine besondere Aufgeschlossenheit den Menschen gegenüber.

Und wie äussert sich diese praktisch?

Sehen Sie, ein Geschäft kann diese oder jene Kunden ablehnen, diese oder jene Leistung ausschliessen. Wir möchten für alle da sein. Der Gast, der nur Kaffee mit Brot oder eine Suppe verzehrt, ist uns ebenso willkommen wie Jener, der das teuerste Menü bestellt. Mit dieser «Demokratie im Restaurant» sind auch unsere Gäste aus sozial gehobenen Schichten einverstanden, sonst könnte sie ja nicht zu uns. Mich freut das.

Die Ortsgruppe Zürich kann in den nächsten Wochen die 50jährige Mitgliedschaft von Frä. Marie Wintsch verzeichnen. Mit vorbildlicher Treue hat sie, meist mit ihrer Schwester zusammen, unsere Veranstaltungen regelmässig besucht und mit regem Interesse unsere vielfältigen Probleme in der Alkoholfrage erörtern helfen, und wo Arbeiten zu tun waren, bei Degustationen oder Bazars, hat sie, zusammen mit ihrer Schwester, jederzeit und zu jedem Dienst bereit, tätig und freudig angepackt. Seit langem dürfen wir auch immer auf die von ihr gestrickten Socken für die Weihnachtsbescherung Alkoholgefährdeter zählen. Der Dank unserer O.-Gr. an Frä. Wintsch ist herzlich und gross und unsere besten Wünsche begleiten sie!

I. Rudolf

Fürs ganze Leben viel gelernt

Als eine Hausfrau gerühmt wurde, wie leicht sie in ihrem Haushalt mit allerlei Umstellungen oder einem festlichen Essen für Besuche fertig werde, sagte sie lachend: «Das ist kein Wunder! Ich habe jahrelang in einem alkoholfreien Restaurant gearbeitet und dabei viel gelernt — fürs ganze Leben!»

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften sieht in der Ausbildung junger Mädchen von jeher eine wichtige Aufgabe. Er bietet zum Beispiel im

Jahrespraktikum

keine eigentliche Berufsausbildung, wohl aber allgemeine Ertüchtigung. Ob ein junges Mädchen nach dem Privathaushalt noch den Grosshaushalt kennen lernen möchte — ob es ein praktisches Zwischenjahr zwischen Schule und einer Berufsausbildung einschalten will — ob es das Praktikum als Vorbereitung für die Vorsteherinnenschule braucht, es wird ihm auf jeden Fall viele praktische Kenntnisse und neue Einblicke vermitteln. Es werden in diesen Gastbetrieben aber auch

Beruflehren

nach eigenbestimmtem Reglement durchgeführt für Köchinnen, Serviertöchter — und gelegentlich sogar für eine Konditorin. Diese Lehren schliessen mit einer Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses ab. Schon seit 1908 besteht die

Vorsteherinnenschule

Sie soll nicht nur die praktischen Fähigkeiten der Absolventinnen entwickeln und Fachkenntnisse vermitteln, sie muss auch Zeit und Gelegenheit geben, in die Gedanken hineinzuwachsen, von denen die Tätigkeit der Vorsteherin getragen sein soll. Nur wer mit Einsicht und Ueberzeugung im Beruf steht und ihn gründlich beherrscht, wird ihn mit Freude und Erfolg ausüben.

Er steht aber auch Menschen offen, die Lebenserfahrung und fachliche Kenntnisse auf andere Weise erworben haben. Für sie besteht die Möglichkeit kurzer Ergänzung ihrer Vorbildung oder der sofortigen Anstellung in leitender Tätigkeit.

Alle genannten Ausbildungswege verstehen sich mit freier Station und steigendem Lohn, ohne Lehr- und Schulgeld.

Vorsteherinnenschule

Aufnahmebedingungen

- Alter von 20 bis zu 35 Jahren (bei guter Vorbildung auch früher).
- Gute Gesundheit und Freude an lebhafter Tätigkeit unter Menschen.
- Gründliche Kenntnisse in Hauswirtschaft, Kochen, Nähen; womöglich Praxis in Grosshaushalt.
- Beherrschung von mindestens einer Fremdsprache; Machenschriften. Der Besuch einer Handelsschule ist von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Ausbildungsprogramm

Die volle Ausbildung besteht in einem Kursjahr und einem Berufsprobejahr. Die Kurse beginnen jeweils Anfangs Mai und Oktober.

Das Kursjahr umfasst praktische Einführung in alle Arbeiten eines alkoholfreien Gastbetriebes und Unterricht. Die hauptsächlichsten Unterrichtsfächer: Begründung und Ziel der Wirtschaftsreform; Staatskunde; Wirtschaftsrecht; Lebensmittelgesetz; Arbeitsverträge; Versicherungen; Buchführung und Büroarbeiten; Nahrungsmittellehre; Warenkunde; Kochen; Lebensmittel- und Manuberechnungen; Menü- und Getränkekunde; Servicekunde; Einrichtung und Führung eines alkoholfreien Gastbetriebes; Besichtigungen; Führungsaufgaben als Vorgesetzte; Gesundheitspflege.

Im zweiten Jahr erprobt die Absolventin ihre Fähigkeiten in der Betriebsleitung an der Seite einer erfahrenen Vorsteherin. Nach diesem Jahr und bestandener Abschlussprüfung wird das Diplom als Vorsteherin ausgestellt.

Bedingungen

Die Ausbildung ist bis auf wenige Anschaffungen (Arbeitskleid, Hefte) kostenfrei. Die Absolventin wohnt in einem Gastbetrieb des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften bei freier Station und Wäscheversorgung.

Im ersten Jahr wird für die praktische Mithilfe im Lehrbetrieb ein steigender Barlohn von ca. 2000 Franken pro Jahr ausgeteilt, bei besonderen Vorkenntnissen mehr. Im zweiten Jahr bezieht die angehende Vorsteherin einen monatlichen Barlohn von 340 Franken bis 450 Franken und mehr.

Die Absolventin hat sich über eine ausreichende Krankenversicherung mit Taggeld auszuweisen oder der Kollektiv-Krankenversicherung des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften beizutreten.

Die Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall übernimmt der Zürcher Frauenverein für alle alkoholfreie Wirtschaften.

Die tägliche Arbeitszeit, einschliesslich Unterricht, beträgt 9 Stunden. Ein Tag in der Woche ist ganz frei. Die Ferien betragen 35 Tage im Jahr.

Die Absolventinnen der Vorsteherinnenschule sind in der Wahl ihres Arbeitsfeldes frei; die Stellenvermittlung ist ihnen dabei behilflich.

Die Löhne der ausgebildeten Vorsteherinnen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen: Grösse und Art des Gastbetriebes, Umfang und Verantwortung.

Der Berufsverband der Vorsteherinnen sorgt für Pflege des Kontaktes und der Berufsinteressen, für Erfahrungsaustausch und berufliche Weiterbildung.

Anmeldung

Anfragen sind Angaben über Alter und bisherige Tätigkeit beizufügen, damit wird die individuelle und genaue Aufkündigung erleichtert.

Für persönliche Besprechungen wird Vereinbarung des Zeitpunktes erbeten.

Zürcher Frauenverein
für alkoholfreie Wirtschaften
Hauptbüro:
Dreikönigsstrasse 35, Zürich 2, Tel. 051/23 86 93

Gesucht auf Frühjahr oder später

Sozialsekretärin

wenn möglich mit Abschluss einer Schule für soziale Arbeit, organisatorisch begabt, für selbständige, interessante, abwechslungsreiche Arbeit. Monatlich 2 freie Samstage; moderne Büros in Neubau, zentral gelegen. Offerten mit Bildungsgang usw. und Gehaltsansprüchen an Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2.

Es gibt nur eine **VIRANO** Qualität

VIRANO
EDLER NATURREINER
TRAUBENSÄFT

VIRANO AG, MAGADINO TESSIN

Gegen Verstopfung

Midro
TEE TABLETTEN

weder kochen
praktisch zum
noch aufrühren
Aus bewährten Kräutern

seit Jahren bekannt

Tapeten A.G.

ALCANTARA
KOLLEKTION

ZÜRICH, Kesselstrasse 6, Tel. 25 27 00

müde Beine
Stauungen

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkrankheit das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungsercheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwellenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.

Venenkraft

Weg mit dem lästigen Ausfluss!

Versuchen Sie während 12 Tagen jeden Abend eine

Katadyn-Vaginal-Kugel

einzuulegen.

Kurpackung à 12 Kugeln Fr. 4.80
Erhältl. in Drogerien u. Apotheken

Laveur neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft

Manchon idealer Massage-Waschring

Laniere solides Massageband mit zwei starken Griffen

erhältlich in guten Detailgeschäften

leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich

für Ihre Hautpflege
regt die Blutzirkulation an
erhöht die Geschmeidigkeit
Ihres Körpers

erhält schlank
und jugendlich

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 738 45

Unterkunft Expobesucher

«Vieux Châtel», Essertines s/Rolle, empfängt dieses Jahr ausser «Paying Guests» auch Besucher der Expo im schönen, gepflegten Landhaus inmitten von Wiesen und Wald in herrlich ruhiger Aussichtslage am Genfersee. Von Lausanne über die Autobahn in 20 Minuten zu erreichen. Arrangements für Zimmer mit Frühstück möglich.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. (021) 75 19 26.

ALKOHOLFREIE GASTSTÄTTEN

St. Moritz Hotel Bellaval

Alkoholfrei

Schöne Zimmer mit fließendem Wasser
Angenehmes Haus am See
Sehr gepflegte Küche

Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

Grossen Gewinn für 17 Rp. im Tag

Nur 17 Rp. kosten drei gehäufte Esslöffel PIONIER-Reiskeime. Aber durch diese Kraftnahrung erhalten Sie unerlässliche Ergänzungsfaktoren wie die Vitamine B1 und E, organische Mineralstoffe und hochungesättigte Fettsäuren. Schon nach wenigen Wochen regelmässigen Genusses werden Sie sich frischer, leistungsfähiger und jünger fühlen. Halten Sie deshalb an den täglichen drei Esslöffeln PIONIER-Reiskeime fest, kaum je werden Sie 17 Rp. besser anwenden können! (In Reform- und Diätgeschäften.)

PIONIER Reiskeime

Administration
«Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Seit 60 Jahren ein Begriff

Hilt's «Vegi»

Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihstrasse 26, Zürich

Seit vielen Jahren liefern wir beste

Markenwollen

zum unglaublich vorteilhaften Preis von Fr. 1.25 per 50-g-Knäuel.

Nur grosser Einkauf direkt in den Spinnereien und Vermeidung aller unnötigen Kosten machten diesen Preis möglich.

Die ständigen Rohwollaufschläge, erhöhte Material-, Fracht-, Post- und Lohnkosten gehen nicht spurlos an uns vorüber. Ab 1. März 1964 werden wir diese Qualitäten um 10 Rp. auf Fr. 1.35 per 50 g heraufsetzen müssen.

Um Ihnen zu ermöglichen, noch für einige Zeit zum alten Preise einzukaufen, teilen wir Ihnen dies schon heute mit. Benützen Sie diese Gelegenheit und verlangen Sie die Muster heute noch!

Hans Jakob & Co.
Rüderswil (Emmental)

Nussella

das reine Pflanzenfett zum Kochen, Backen, Braten, Dünsten und Schwimmbaden. Nussella, das gute und biologisch wertvolle Speisefett

für die moderne Küche
In 500g-Dosen
2- und 4-kg-Kesseln

(für den Notvorrat besonders geeignet)

Textilfachschule Zürich

Wasserwerkstrasse 119 Telephone 26 18 02
(vormals Zürcherische Seidenwebschule)

Vollständige Ausbildung zum Textil-Entwerfer bzw. -Entwerferin, in 3 1/2 Jahren. Probezeit 8 Wochen. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhalten die Studierenden den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Textilentwerfer. Eintritt im Frühjahr und Herbst möglich.

Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat

Glas-Untersatz

Ideal für Ihre Zimmerpflanzen. Nur Untersätze aus Glas werden auch nach häufigem Reinigen nicht unansehnlich. Erhältlich in 7 Grössen.

Ladenpreise:

Innen-Durchm.	cm	8	10	12.5	15	17.5	20	25
Fr.		-.50	-.60	-.85	1.25	1.50	2.-	3.50

Zu beziehen in Haushaltgeschäften, Eisenhandlungen, Gärtnereien, Samenhandlungen, Blumenläden usw.

Glashütte Bülach AG

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Winterwetter...

Knorr

Gelb-Erbs mit Speck

Jetzt freuen Sie sich so richtig auf die herrlich wärmende Suppe

KNORR Gelb-Erbs mit Speck
— kräftig
— aromatisch